

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 10. Mai 1993

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Ackermann, Else (CDU/CSU)	73, 74	Leidinger, Robert (SPD)	10, 11, 12, 13
Adler, Brigitte (SPD)	132, 133	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	24, 92
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	99	Dr. Lucyga, Christine (SPD)	69
Bulmahn, Edelgard (SPD)	100, 101, 123, 124	Matthäus-Maier, Ingrid (SPD)	46
Conradi, Peter (SPD)	75, 76, 130	Neumann, Volker (Bramsche) (SPD)	14, 15, 47, 48
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD)	61, 62	Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.)	121
Dr. Diederichs, Nils (Berlin) (SPD)	31, 32	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU)	25
Diller, Karl (SPD)	63, 64, 65	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	49, 50
Erler, Gernot (SPD)	3, 4, 33, 34	Reschke, Otto (SPD)	106
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	35, 36, 37	Riegert, Klaus (CDU/CSU)	70
Dr. Fischer, Ursula (PDS/Linke Liste)	5, 6	Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU)	107, 108
Fischer, Lothar (Homburg) (SPD)	125, 126, 127, 128	Schaich-Walch, Gudrun (SPD)	51, 52
Formanski, Norbert (SPD)	116, 117	Schanz, Dieter (SPD)	87, 88
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU)	38, 39, 40, 41	Scheu, Gerhard (CDU/CSU)	53, 54
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	22	Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD)	81, 82, 93, 94
Gibtner, Horst (CDU/CSU)	118, 129	Schmidt-Zadel, Regina (SPD)	83
Gleicke, Iris (SPD)	66, 67, 68	Schwanitz, Rolf (SPD)	26, 27, 55, 71
Habermann, Michael (SPD)	42, 89, 90, 91	Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste)	84, 85
Hampel, Manfred (SPD)	102, 103	Steen, Antje-Marie (SPD)	95, 96
Hinsken, Ernst (CDU/CSU)	134, 135	Stiegler, Ludwig (SPD)	28, 97, 131
Hörster, Joachim (CDU/CSU)	1, 2	Stockhausen, Karl (CDU/CSU)	109, 110, 111, 112
Homburger, Birgit (F.D.P.)	119	Titze-Stecher, Uta (SPD)	98
Hornung, Siegfried (CDU/CSU)	77, 78, 79, 80	Vergin, Siegfried (SPD)	16, 17
Jaunich, Horst (SPD)	43, 44	Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU)	56, 57, 58, 59
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	45	Weis, Reinhard (Stendal) (SPD)	113, 114
Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23	Weiß, Konrad (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	136
Kolbow, Walter (SPD)	104, 105	Weißgerber, Gunter (SPD)	60, 72
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU)	7, 29, 30	Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU)	18, 19, 20, 21
Kubatschka, Horst (SPD)	86, 120	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU)	115, 122
Dr. Kübler, Klaus (SPD)	8, 9		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Hörster, Joachim (CDU/CSU) Zusammensetzung der „Fünfer-Bande“ im Bundeskanzleramt während der Kanzlerschaft von Helmut Schmidt	1	Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Erkenntnisse über serbische „Wochenend- Kämpfer“	10
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Köppe, Ingrid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des von den TREVI-Innenmini- stern beschlossenen Programms zur Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit in der EG	10
Erler, Gernot (SPD) Herausgabe einer Kulturzeitschrift analog der Publikation des französischen Außenministeriums „Label France“	1	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Beteiligung nicht strafmündiger Jugendlicher an Gewalttaten gegen Ausländer	11
Dr. Fischer, Ursula (PDS/Linke Liste) Bundesmittel für Nichtregierungsorganisati- onen für Projekte in Kuba	3	Dr. Paziorek, Peter (CDU/CSU) Abzug von Katastrophenschutzfahrzeugen aus dem Regierungsbezirk Münster im Rahmen der Neuverteilung bundeseigener Fahrzeuge auf die Bundesländer	11
Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Initiative des russischen UNO-Botschafters zur Streichung der Feindstaatenklausel der VN-Charta	3	Schwanitz, Rolf (SPD) Verteilerschlüssel der Mittel für die Opfer des Stalinismus; Einbeziehung der Beratung ehemaliger politischer Häftlinge in die Förderung der Verbände für die Dokumen- tation des Schicksals der durch die SBZ bzw. DDR politisch Verfolgten	12
Dr. Kübler, Klaus (SPD) Folgerungen aus der Unabhängigkeit Eritreas von Äthiopien; Einleitung eines Demokratisierungsprozesses	3	Stiegler, Ludwig (SPD) Planungen für den erweiterten Katastro- phenschutz; Verpflichtung zum Dienst beim Katastrophenschutz anstelle des Wehrdienstes	13
Stand des Friedensprozesses in Mosambik	4	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Leidinger, Robert (SPD) Gefährdung der Bundeswehrsoldaten beim Einsatz im Rahmen der UNOSOM-II-Mission in den befriedeten Gebieten Somalias	5	Koschyk, Hartmut (CDU/CSU) Vorlage eines Entwurfs für ein Zusatz- protokoll über Minderheitenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention	13
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Rechtsgrundlage für die Ausstellung eines Diplomatenpasses für den Fleischwaren- händler Josef Merz für eine Reise mit dem ehemaligen Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß nach Togo	7	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen	
Vergin, Siegfried (SPD) Beschäftigung deutscher Lehrer und Lehrerinnen an Europäischen Schulen ohne Arbeitsvertrag	7	Dr. Diederich, Nils (Berlin) (SPD) Unterschiedliche Interpretation des Maastrichter Vertrages hinsichtlich der Goldbestände der Bundesbank als Währungsreserven	15
Werner, Herbert (Ulm) (CDU/CSU) Ablösung des Londoner Schuldenabkom- mens durch das beabsichtigte Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der GUS zur Entschädigung von Opfern des NS-Regimes, insbesondere von Zwangs- arbeitern; Abkommen mit anderen Staaten; Abkommen mit der Tschechischen Republik in diesem Zusammenhang	8		

Seite	Seite
Erler, Gernot (SPD) Auszahlung der von den Konferenzen der G 7-Staaten beschlossenen Hilfen für die GUS	16
Dr. Feige, Klaus-Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Regelung der bilanzmäßigen Bewertung von Rückstellungen für Altlasten bei Treuhandbetrieben	17
Francke, Klaus (Hamburg) (CDU/CSU) Durchsetzung eines angemessenen deutschen Personalanteils bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung; verstärkte Kontrollen bei der Mittel- vergabe angesichts der ver- fehlten Ausgabenpraxis	18
Habermann, Michael (SPD) Steuermindereinnahmen bei Steuerfreiheit nur für das Existenzminimum von Kindern beim Kinderlastenausgleich	20
Jaunich, Horst (SPD) Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen zu den neuen Richtlinien der Heimkehrerstiftung	20
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Übernahme früherer DDR-Zöllner in Berlin ohne Überprüfung als Beamte auf Lebenszeit	21
Matthäus-Maier, Ingrid (SPD) Untersuchung des Einflusses der Gelder aus der organisierten Kriminalität auf Zinsentwicklung, Währungsreserven und Wechselkurse	22
Neumann, Volker (Bramsche) (SPD) Milliardenschäden durch den Währungs- umtausch im Zuge der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion mit der DDR und die Vereinigungs- kriminalität	22
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Nutzung der von den US-Streitkräften geräumten Wohnungen in Nierstein- Oppenheim	24
Schaich-Walch, Gudrun (SPD) Ausschluß einer Erkrankung wie Rheuma aus dem versicherten Risiko der privaten Krankenversicherung bei Anerkennung als Berufskrankheit	24
Scheu, Gerhard (CDU/CSU) Entwicklung des Bundeshaushalts bis 1996 nach den Ergebnissen der Solidarpaktver- handlungen und den Maßnahmen zur Umsetzung des Föderalen Konsoli- dierungsprogramms	26
Schwanitz, Rolf (SPD) Erleichterung der Entscheidung zwischen Rückgabe und Entschädigung für Berechtigte nach dem Vermögensgesetz durch den Entwurf des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes	26
Graf von Waldburg-Zeil, Alois (CDU/CSU) Beschleunigung der Bearbeitung von Anträgen der Restitutionsberechtigten aus dem Kreis der NS-Verfolgten und Widerstandskämpfer	27
Weißgerber, Gunter (SPD) Erhaltung der Arbeitsplätze der RBS Systemhaus GmbH Leipzig mit dem Erlös aus der Liquidation der Robotron Anlagenbau GmbH	29
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Dr. Däubler-Gmelin, Herta (SPD) Novellierung der Handwerksordnung	29
Diller, Karl (SPD) Kriterien für die Vergabe der Mittel aus dem „KONVER“-Programm der EG zur Milderung der Auswirkung der Truppenreduzierungen	30
Gleicke, Iris (SPD) Erhalt der Arbeitsplätze in den dem „indu- striellen Kern“ zugerechneten, von der Treuhandanstalt privatisierten Unternehmen, insbesondere in den Deutschen Kugellager- fabriken in Thüringen und Sachsen	30
Dr. Lucyga, Christine (SPD) Tochtergesellschaften serbischer Außen- handelsbetriebe mit Verdacht auf Umgehung des VN-Embargos	32
Riegert, Klaus (CDU/CSU) Kennzeichnungspflicht für Billigimporte von Textilien	32
Schwanitz, Rolf (SPD) Entlassungen bei der Stilllegung der ehemaligen SDAG Wismut	33

Seite	Seite
Weißgerber, Gunter (SPD) Sicherung deutscher Waffenlieferungen durch Hermes-Bürgschaften	34
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Dr. Ackermann, Else (CDU/CSU) Verfassungskonformität des Renten-Über- leitungsgesetzes angesichts fehlender Rentenauskünfte und -bescheide in den neuen Bundesländern	34
Angleichung der Alterseinkommen in den alten und neuen Bundesländern	35
Conradi, Peter (SPD) Aufhebung des Verbots von Paternosterauf- zügen in der Aufzugsverordnung angesichts der Kosten für neue Aufzüge	36
Hornung, Siegfried (CDU/CSU) Zahl der als Saisonarbeiter für die Landwirtschaft vermittelten deutschen Arbeitnehmer und Asylbewerber	37
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Verhinderung der illegalen Beschäftigung durch volle Ausschöpfung des Bußgeld- rahmens	38
Schmidt-Zadel, Regina (SPD) Krebserzeugende Wirkung von als Asbestersatz eingesetzten Mineralfasern	40
Dr. Seifert, Ilja (PDS/Linke Liste) Umsetzung der EP-Resolution zur Gewalt gegen Behinderte in nationales Recht	40
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung	
Kubatschka, Horst (SPD) Auflösung des Kreiswehrrersatzamtes Landshut	41
Schanz, Dieter (SPD) Lieferung von 39 Schiffen der ehemaligen NVA nach Indonesien	41
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie und Senioren	
Habermann, Michael (SPD) Umgestaltung des Kinderlastenausgleichs; Auswirkungen auf das Kindergeld	42
Geschäftsbereich des Bundesministeriums Frauen und Jugend	
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU) Maßnahmen gegen nicht strafmündige Jugendliche bei Beteiligung an Gewalttaten gegen Ausländer	43
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Schmidbauer, Horst (Nürnberg) (SPD) Ärztliche Versorgung von Diabetikern nach Einführung des Gesundheits- Strukturgesetzes	44
Steen, Antje-Marie (SPD) Aufklärung der Bevölkerung über die nicht ansteckende Krankheit Psoriasis; Veränderung der Berufsausbildung von Dermatologen	45
Stiegler, Ludwig (SPD) Erhebung über die Auswirkung des Gesundheits-Strukturgesetzes auf chronisch Kranke	46
Titze-Stecher, Uta (SPD) Erweiterung der Gesetzgebungskompetenz für einen umfassenden Nichtraucherschutz	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU) Nichtraucherschutz bei Bundesbahn und Reichsbahn	47
Bulmahn, Edelgard (SPD) Verpflichtung der Bundesbahn zum Bau von Lärmschutzanlagen an Eisenbahnstrecken gemäß Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen	47

Seite	Seite		
Hampel, Manfred (SPD) Darstellung der Ersparnis für den Steuerzahler durch die Bahnreform	48	Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) Zeitvorstellungen für das Inkrafttreten der Altpapier- und der Elektronik- schrottverordnung	57
Kolbow, Walter (SPD) Bau der Ortsumgehung Randersacker	49	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation	
Reschke, Otto (SPD) Einwirkung auf die Bundesbahn im Zusammenhang mit dem Bundestags- beschluß zur Änderung des Bau- gesetzbuchs hinsichtlich der Eindämmung der Spielhallenflut	50	Bulmahn, Edelgard (SPD) Schließung von Postämtern in Hannover; Auswirkung der Strukturveränderungen beim POSTDIENST auf die Postbediensteten	58
Sauer, Roland (Stuttgart) (CDU/CSU) Einführung eines generellen Rauchverbots in den Deutschen Bahnen	50	Fischer, Lothar (Homburg) (SPD) Auswirkung der TELEKOM-Pläne über die Erhöhung der Gebühren für Ortsgespräche .	59
Stockhausen, Karl (CDU/CSU) Finanzieller Aufwand für die Sanierung von Brücken an Autobahnen und Bundesstraßen	51	Gibtner, Horst (CDU/CSU) Effizienz der Maßnahmen der Deutschen Bundespost POSTDIENST hinsichtlich der Akzeptanzförderung für die neuen Postleitzahlen	60
Weis, Reinhard (Stendal) (SPD) Rückübertragung der durch den Einigungs- vertrag in das Sondervermögen der Reichs- bahn übergegangenen Sporthallen an die betroffenen Gemeinden oder Sportvereine .	52	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	
Wittmann, Simon (Tännesberg) (CDU/CSU) Umwandlung der Bundesstraße 15 im Raum Neustadt a d Waldnaab in eine Staatsstraße .	53	Conradi, Peter (SPD) Herausgabe von Informationen aus dem BMBau an eine Dämmschutz-Produzentin durch einen Beamten des Ministeriums	61
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Stiegler, Ludwig (SPD) Vereinbarkeit des Ausschlusses von Generalunternehmern bei Ausschrei- bungen in Bayern mit der VOB	61
Formanski, Norbert (SPD) Schutz der Singvögel vor Elstern	53	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	
Gibtner, Horst (CDU/CSU) Gesundheitsgefährdung durch Verzehr von schadstoffbelasteten Lebensmitteln an Tankstellen und Kiosken	54	Adler, Brigitte (SPD) Bewertung der Pläne von Bangladesch für den Bau eines Staudamms in Pangsha zur Umleitung von Wasser des Brahmaputra in den Ganges und des Konflikts mit Indien in diesem Zusammenhang	62
Homburger, Birgit (F.D.P.) Grenzwert für PCB in der geplanten TA Shredderabfall	55	Hinsken, Ernst (CDU/CSU) Deutsche Fördermaßnahmen für Malaysia . .	63
Kubatschka, Horst (SPD) Risiko bei den Plutonium-Transporten per Flugzeug	55	Weiß, Konrad (Berlin) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Aufschlüsselung der Warenhilfe für Kenia . .	64
Otto, Hans-Joachim (Frankfurt) (F.D.P.) Beurteilung der hessischen Pläne für ein landesweites Tempolimit bei Sommersmog .	56		

**Geschäftsbereich des Bundeskanzlers
und des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU) Gab es im Bundeskanzleramt zu Zeiten des Bundeskanzlers Helmut Schmidt eine „Fünfer-Bande“, wie aufgrund eines dem 1. Untersuchungsausschuß vorliegenden amtlichen Berichts des ehemaligen Staatssekretärs Günter Gaus entnommen werden muß?

2. Abgeordneter
Joachim Hörster
(CDU/CSU) Wenn ja, wer waren die „Banden-Mitglieder“, und welche Aufgabe hatte die „Fünfer-Bande“?

**Antwort des Staatsministers Anton Pfeifer
vom 10. Mai 1993**

Mit der „Fünfer-Bande“ ist offensichtlich ein Gesprächskreis gemeint, in dem seit 1977 unter Vorsitz von Staatsminister a. D. Hans-Jürgen Wischniewski Fragen der Deutschland- und Berlinpolitik behandelt wurden.

Gesprächsteilnehmer waren neben dem Staatsminister beim Bundeskanzler als Vorsitzenden

- die Staatssekretäre des Bundesministeriums für innerdeutsche Beziehungen und des Auswärtigen Amtes,
- der Leiter der Ständigen Vertretung der Bundesrepublik Deutschland bei der Deutschen Demokratischen Republik und
- der Senator für Bundesangelegenheiten des Landes Berlin.

Bei Bedarf wurden andere Staatssekretäre hinzugezogen, in der Regel die Staatssekretäre des Bundesministeriums für Wirtschaft und des Bundesministeriums der Finanzen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes

3. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD) Verfügt die Bundesrepublik Deutschland über eine vergleichbare Publikation wie das französische Außenministerium mit „Label France“, eine anspruchsvolle moderne Kulturzeitschrift, die in 100000 Exemplaren erscheint, darunter 25000 in Englisch, 15000 in Spanisch und 10000 in Deutsch?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Mai 1993**

Das Auswärtige Amt hat Inter Nationes seit 1963 mit der Herstellung von Kulturzeitschriften beauftragt. Inter Nationes stellt in Eigenproduktion folgende Kulturzeitschriften her:

Titel	erscheint	Sprachfassung	Auflage pro Ausgabe	Auflage jährlich	erstes Erscheinungsjahr
„Fikrun wa Fann“, 96 Seiten	2 × jährlich	arabisch	7 500	15 000	1963
„Humboldt“, 96 Seiten	3 × jährlich	spanisch	11 500	34 500	1963
	2 × jährlich	portugies.	5 500	11 000	1963
„Kulturchronik“, 50 Seiten	6 × jährlich	deutsch	20 500	123 000	1983
	6 × jährlich	englisch	10 800	64 800	1983
	6 × jährlich	französisch	3 800	22 800	1983
	6 × jährlich	spanisch	6 900	41 400	1983
	6 × jährlich	russisch	3 100	18 600	1990

Damit verfügt die Bundesregierung über drei anspruchsvolle auf den Bedarf abgestimmte Kulturzeitschriften, wobei „Fikrun wa Fann“ und „Humboldt“ eher einen Dialogcharakter, die „Kulturchronik“ mehr einen Informationscharakter haben.

4. Abgeordneter **Gernot Erler** (SPD) Plant die Bundesregierung eine entsprechende Publikation für die Zukunft, bzw. welche anderen Formen kultureller Kommunikation mit einer an Deutschland interessierten ausländischen Öffentlichkeit sieht sie vor?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Mai 1993**

Die Bundesregierung hat mit den in der Antwort auf Ihre Frage 3 dargestellten Publikationen geeignete Instrumente zur Verfügung, um das Interesse einer breiten ausländischen Öffentlichkeit abzudecken.

Darüber hinaus überlegt die Bundesregierung die Herausgabe einer neuen Kulturzeitschrift, die speziell für den amerikanischen Leser konzipiert wird, ggf. auch für andere Regionen. Zudem werden Überlegungen angestellt, die Kulturchronik in weiteren Sprachfassungen für den asiatischen Raum herauszugeben.

Von wachsender Bedeutung für die kulturelle Kommunikation mit einer an Deutschland interessierten ausländischen Öffentlichkeit sind die audiovisuellen Medien mit Schwerpunkten beim Fernsehen und Videofilm. Zu den künftigen Aufgaben gehört deshalb die Anpassung des audiovisuellen Instrumentariums unserer Mittlerorganisationen (Inter Nationes, TransTel) sowie des Hörfunk- und Fernsehangebots der Deutschen Welle an die Erfordernisse eines von zunehmendem Konkurrenzdruck geprägten internationalen Medienmarktes.

Die Verwirklichung dieser Projekte hängt von den vom Deutschen Bundestag in den nächsten Bundeshaushalten zur Verfügung gestellten Mitteln ab.

5. Abgeordnete
Dr. Ursula Fischer
(PDS/Linke Liste)
- In welchem Umfang und für welche konkreten Projekte stehen deutschen Nichtregierungsorganisationen (Institutionen, Stiftungen und Hilfsorganisationen) Bundesmittel für Vorhaben in der Republik Kuba zur Verfügung?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 7. Mai 1993**

Die Bundesregierung hat für ein kirchliches Vorhaben in Kuba zum Aufbau eines ökumenischen Projektbüros 353 000 DM zur Verfügung gestellt. Außerdem wird die Tätigkeit eines Entwicklungshelfers von „Dienste in Übersee“ beim Ökumenischen Rat gefördert.

6. Abgeordnete
Dr. Ursula Fischer
(PDS/Linke Liste)
- Falls die Bundesregierung nach der Flutkatastrophe vom März 1993 der Republik Kuba Mittel im Rahmen der Katastrophenhilfe zur Verfügung gestellt haben sollte, in welcher Höhe und für welche Zwecke?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 7. Mai 1993**

Die Bundesregierung hat Kuba für die Opfer des Wirbelsturmes im März 1993 100 000 DM zum Ankauf dringend benötigter Hilfsgüter über das Deutsche Rote Kreuz zur Verfügung gestellt.

7. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung die Initiative des russischen UNO-Botschafters Juli Woronzow bekannt, die „Feindstaatenklausel“ der UNO-Charta zu streichen, und wie bewertet die Bundesregierung diese Initiative?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Mai 1993**

Die Feindstaatenklauseln sind spätestens mit dem deutschen Beitritt zu den Vereinten Nationen gegenstandslos geworden. Der Bundesregierung ist bekannt, daß von russischer Seite zur Zeit Überlegungen angestellt werden, in einer Sicherheitsratssitzung auf Außenminister-Ebene eine politische Erklärung zu den Feindstaatenklauseln zu verabschieden. Der Bundesregierung ist nicht bekannt, in welchem Stadium sich die Überlegungen der russischen Seite befinden, insbesondere welchen genauen Inhalt die Erklärung haben soll. Eine Bewertung der Initiative wäre daher verfrüht.

8. Abgeordneter
Dr. Klaus Kübler
(SPD)
- Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Ausgang des Referendums über die Unabhängigkeit Eritreas von Äthiopien, und welche Möglichkeiten wird sie wahrnehmen, daß sich jetzt ein demokratischer Entwicklungsprozeß in Eritrea anschließt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 7. Mai 1993**

Die Bevölkerung Eritreas hat sich in einem Referendum in Anwesenheit internationaler Wahlbeobachter (darunter sechs Deutsche) mit 99,8% für die staatliche Unabhängigkeit Eritreas ausgesprochen. Nach Erklärung des VN-Wahlbeauftragten und der EG-Wahlbeobachter, daß dieses Referendum frei und fair war, hat die Bundesregierung die völkerrechtliche Anerkennung Eritreas und die Aufnahme diplomatischer Beziehungen zwischen Deutschland und Eritrea eingeleitet.

Der Chef der Provisorischen Regierung Eritreas, Issaias Afewerki, hat eine demokratische Verfassung, freie Wahlen und eine marktwirtschaftliche Ordnung für Eritrea angekündigt. Bisherige Wiederaufbau- und Selbstverwaltungsanstrengungen der Provisorischen Regierung Eritreas lassen hoffen, daß dieses politische Programm Wirklichkeit wird. Wir – wie andere EG-Partner – haben daher unsere Entwicklungszusammenarbeit schon in der Übergangsphase wiederaufgenommen.

In unserem Dialog mit der Provisorischen Regierung von Eritrea haben wir uns stets für die Einleitung eines Demokratisierungsprozesses und für den Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen eingesetzt. Dies werden wir auch in Zukunft tun. Sollte die eritreische Regierung dies wünschen, wäre die Bundesregierung grundsätzlich auch bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten Hilfe beim Aufbau demokratischer Strukturen zu leisten.

9. Abgeordneter
**Dr. Klaus
Kübler**
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den derzeitigen Stand des Friedensprozesses in Mosambik, und welche Initiativen und Möglichkeiten wird sie ergreifen, den Friedensprozeß in Mosambik zu unterstützen?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 7. Mai 1993**

Die Bundesregierung beurteilt den derzeitigen Stand des Friedensprozesses vorsichtig optimistisch.

Bedauerlicherweise ist der im Friedensabkommen von Rom beschlossene Fahrplan in Verzug geraten.

Die ersten Truppen der VN-peace-keeping-Mission (UNOMOZ – United Nations Operations in Mozambique) trafen erst Anfang April im Mosambik ein. Die Regierung weigert sich, das für die Operationen notwendige Truppenstatut zu unterschreiben. Die Demobilisierung der Regierungs- und RENAMO-Verbände verzögert sich, u. a. weil RENAMO ihre Bereitschaft zur Demobilisierung ihrer Truppen von der Präsenz von mindestens zwei Drittel der UNOMOZ-Truppen abhängig macht. Gleichzeitig blockiert RENAMO durch die Politik des leeren Stuhls die Arbeit der multinationalen Überwachungskommission CSC sowie weiterer Kommissionen. Eine Rückkehr macht RENAMO von der im Friedensvertrag zugesagten Ausstattung mit den notwendigen finanziellen Mitteln, um sich in eine politische Partei umzuwandeln, abhängig.

Entsprechend gehen die VN davon aus, daß die für Oktober 1993 vorgesehenen Wahlen erst Mitte 1994 stattfinden werden.

Zum Teil handelt es sich um objektive Schwierigkeiten bei der Organisation des Friedensabkommens, zum Teil sind es die Auswirkungen des gegenseitigen Mißtrauens nach 17 Jahren Bürgerkrieg. Die Grundlagen für den schwierigen und langwierigen Prozeß der Demokratisierung und der Vertrauensbildung blieben bislang davon unberührt. Der vereinbarte Waffenstillstand wird von beiden Parteien eingehalten. Beide Seiten schließen die Rückkehr zu bewaffneten Auseinandersetzungen aus und erachten den Friedensprozeß als unumkehrbar.

Die Bundesregierung sucht den Dialog mit den Parteien des Friedensprozesses und ergreift jede Gelegenheit, auf diese einzuwirken, die bestehenden Hindernisse auszuräumen. In dieser Perspektive stand auch der Besuch des RENAMO-Präsidenten Dhlakama vom 26. April – 28. April 1993. Dergleichen nimmt die Bundesregierung aktiv Einfluß durch ihren Sitz in der Überwachungskommission CSC und in der Unterkommission für Demobilisierung.

Auf der Geberkonferenz in Rom im Dezember 1992 hat die Bundesregierung aus Mitteln der Demokratisierungshilfe 1 Mio. DM für Maßnahmen der Wahlvorbereitung und Wahldurchführung in Mosambik zugesagt. Ferner stellte sie bilaterale Hilfe in den Bereichen Neuorganisation und Ausbildung der Polizei und Minenräumung in Aussicht. Aus Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung wurden für Infrastruktur-Projekte zur Versorgung und Reintegration der Soldaten und Flüchtlinge, über die laufenden 40 Mio. DM FZ/TZ pro Jahr hinaus, zusätzlich 26 Mio. DM EZ-Mittel bereitgestellt. Auch über die regelmäßigen VN-Beiträge und einen Beitrag zu UNOMOZ unterstützt die Bundesregierung nicht unerheblich den Friedensprozeß in Mosambik.

Weitere Hilfeleistungen werden derzeit geprüft.

10. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)
- Welche befriedeten Gebiete gibt es nach Auffassung der Bundesregierung in Somalia, die von den VN bisher abgegrenzt festgestellt wurden, und wie lautet die Definition „befriedet“ der VN nach Kenntnis der Bundesregierung für den Einsatz von UNOSOM-II-Missionstruppen für diese Gebiete im Land?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Mai 1993**

Der Begriff „befriedetes Gebiet“ („secure environment“) geht auf Resolution 794 vom 3. Dezember 1992 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen zurück, die die Schaffung eines befriedeten Gebiets für humanitäre Hilfsoperationen in Somalia zum Ziel der internationalen Militäroperation „Restore Hope“ erklärt. Die Resolution enthält darüber hinaus keine Definition des „befriedeten Gebiets“. Aus ihrer Zweckbestimmung ergibt sich aber als ausschlaggebendes Kriterium die Durchführbarkeit humanitärer Hilfsoperationen ohne Behinderung durch kriegführende Parteien. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung ist diese Zielsetzung aus Resolution 794 in weiten Teilen Somalias inzwischen erreicht. Im Zusammenhang mit der geplanten Entsendung eines verstärkten Nachschub- und Transportbataillons der Bundeswehr ist für die Bundesregierung im Einklang mit ihrem Beschluß vom 21. April 1993 die Feststellung des Generalsekretärs der Vereinten Nationen ausschlaggebend, daß das hierfür vorgesehene Gebiet befriedet ist.

11. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)
- Für welche der befriedeten Gebiete in Somalia ist der Einsatz der deutschen Kräfte im Rahmen der UNOSOM-II-Mission vorgesehen, und von welchen Grundrisiken gehen die Annahmen der Bundesregierung für den geplanten Einsatz deutscher Soldaten in Somalia aus?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Mai 1993**

Eine endgültige Festlegung des für das Bundeswehrrkontingent vorgesehenen Gebiets steht noch aus. Ein wesentliches Kriterium hierbei ist die Konkretisierung der im Schreiben vom 12. April 1993 enthaltenen Anforderung des Generalsekretärs durch das Sekretariat der Vereinten Nationen in New York. Nach derzeitigem Erkenntnisstand könnte der Nordosten Somalias ein geeignetes Gebiet für die Entsendung des Bundeswehrrkontingents sein. Die Planungen der Bundesregierung sehen eine Bewaffnung zum Selbstschutz gegen bewaffnete Banden vor. Da das Bundeswehrrkontingent in einem befriedeten Gebiet eingesetzt wird, gehen die Planungen nicht von einem darüber hinausgehenden Grundrisiko aus.

12. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die Verminung von Somalia nach den Bürgerkriegswirren bis heute vor, und welche sicherheitspolitisch relevante Rolle spielen die ehemaligen Bürgerkriegskräfte heute als Bedrohungspotential für die eingesetzten UNOSOM-II-Missionskräfte?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Mai 1993**

Der Bundesregierung liegen widersprüchliche Informationen zur Verminung von Somalia vor. Es wird zu den Aufgaben der beabsichtigten Erkundungsmission gehören, auch zur Frage der Gefährdung durch Verminung Erkenntnisse zu sammeln. Hinsichtlich der ehemaligen Bürgerkriegskräfte ist entscheidend, daß in Übereinstimmung mit dem Generalsekretär der Vereinten Nationen das deutsche Kontingent ausschließlich in einem befriedeten Gebiet eingesetzt wird, in dem, wie zu Frage 11 ausgeführt, humanitäre Hilfsoperationen ohne Behinderung durch kriegführende Parteien durchgeführt werden können.

13. Abgeordneter
**Robert
Leidinger**
(SPD)
- Womit begründet die Bundesregierung ihre Annahme, daß es sich bei dem vorgesehenen UNOSOM-II-Missionseinsatz der Bundeswehr um einen ausschließlich humanitären Einsatz handelt, und welche Kriterien hat die Bundesregierung als Grundlage für eine Aussetzung oder einen Abbruch dieses humanitären Einsatzes bei einer möglichen Gefährdung deutscher Soldaten in Somalia im einzelnen festgelegt?

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 11. Mai 1993**

Die Operationen der Vereinten Nationen in Somalia waren von Beginn an humanitär ausgerichtet. Diese Zielsetzung bildet den roten Faden durch alle vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen zu Somalia verabschiedeten Resolutionen. Aus dieser humanitären Gesamtzielsetzung von UNOSOM II sowie dem Umstand, daß das deutsche Kontingent angefordert wurde, um bei Aufbau, Unterstützung und Sicherstellung der Verteilerorganisation für Hilfs- und Nachschubgüter zu helfen, ergibt sich der humanitäre Charakter der vorgesehenen Verwendung für das für Somalia vorgesehene verstärkte Nachschub- und Transportbataillon der Bundeswehr. Die humanitäre Ausrichtung gehört zu den den Vereinten Nationen übermittelten Grundvoraussetzungen für dessen Verwendung. Eine anderweitige Verwendung würde dem deutschen Angebot die „Geschäftsgrundlage“ entziehen.

- | | |
|--|--|
| 14. Abgeordneter
Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob der Fleischwarenhändler Josef Merz einen deutschen oder einen ausländischen Diplomatenpaß besaß, mit dem er mit dem ehemaligen bayerischen Ministerpräsidenten Franz-Josef Strauß nach Togo einreiste? |
| 15. Abgeordneter
Volker
Neumann
(Bramsche)
(SPD) | Welche Rechtsgrundlage gab es für die Ausstellung eines deutschen Diplomatenpasses, wenn dieses geschehen ist? |

**Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 7. Mai 1993**

Einen deutschen Diplomatenpaß hat Herr Merz nach den Unterlagen des zuständigen Auswärtigen Amtes nicht erhalten.

Es ist der Bundesregierung nicht bekannt, ob Herr Josef Merz einen Diplomatenpaß eines fremden Staates besaß.

- | | |
|---|--|
| 16. Abgeordneter
Siegfried
Vergin
(SPD) | Warum haben die vom deutschen Schuldienst beurlaubten Lehrerinnen und Lehrer als Unterrichtende an Europäischen Schulen keinen Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber auf europäischer Ebene unterschrieben? |
|---|--|

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf
vom 7. Mai 1993**

Die Lehrkräfte treten im Hinblick auf die Europäischen Schulen – vertreten durch den Obersten Rat – in ein dienstrechtliches Verpflichtungsverhältnis ein, dessen Ausgestaltung sich nach dem Personalstatut der Europäischen Schulen richtet. Artikel 12 der Satzung der Europäischen Schule sieht die Abordnung oder Beurlaubung von Lehrern an die Europäischen Schulen vor. Hinsichtlich der deutschen, an den Europäischen Schulen

tätigen Lehrkräfte regelt ein Beschluß der Kultusministerkonferenz vom 7. Februar 1990 die weiteren Einzelheiten für die Beurlaubung aus dem innerdeutschen Schuldienst und ihre Dauer.

Nach Artikel 9 des Statuts des Lehrpersonals der Europäischen Schulen unterliegen die Lehrkräfte während der Geltungsdauer ihrer Beschäftigung an der Schule folgenden Bestimmungen:

Sie nehmen die ihnen vom Obersten Rat übertragenen Aufgaben wahr und behalten innerhalb ihres dienstrechtlichen Verhältnisses zu ihrer Heimatbehörde die Rechte und Pflichten, die durch ihre Rechtsstellung nach der innerstaatlichen Regelung bestimmt werden. Sie verpflichten sich darüber hinaus, die Vorschriften der Satzung der Schule und des Anhangs zur Satzung einzuhalten sowie die von den zuständigen Organen in Durchführung dieser Satzung erlassenen Entscheidung oder Anordnung zu beachten und sich bei der Ausübung ihres Amtes ausschließlich von den Interessen der Schule und ihrer kulturellen Auswirkung leiten zu lassen.

17. Abgeordneter **Siegfried Vergin** (SPD) Gibt es andere entsandte Berufsgruppen in Europa ohne Arbeitsvertrag?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Jürgen Trumpf vom 7. Mai 1993

Ich verstehe Ihre Frage dahin gehend, daß Sie Personengruppen meinen, die ähnlich wie die im ersten Teil Ihrer Frage Angesprochenen vorübergehend in internationalen Einrichtungen beschäftigt sind.

Es kann sich dabei um Personen handeln, deren Vertragsverhältnis während der Dauer der Entsendung im Inland verhaftet bleibt. Andererseits sind aber auch Fälle denkbar, in denen die Entsandten in das Personalstatut der europäischen Einrichtung eingebunden werden.

Fälle, in denen bestimmte Berufsgruppen ohne Arbeitsvertrag beschäftigt sind, sind nicht bekannt.

18. Abgeordneter **Herbert Werner** (Ulm) (CDU/CSU) Trifft es zu, daß mit dem beabsichtigten Abkommen in Höhe von 1 Mrd. DM zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Russischen Föderation, Weißrußland und der Ukraine über die Entschädigung von Opfern des NS-Regimes, mit dem vor allen Dingen ehemalige sowjetische Zwangsarbeiter entschädigt werden sollen, das Londoner Schuldenabkommen betreffs Reparationen, zu denen bisher stets auch die Entschädigung von Zwangsarbeit in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs gerechnet wurde, als erledigt angesehen werden kann?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer vom 7. Mai 1993

Der am 30. März 1993 unterzeichnete und vollzogene Notenwechsel mit der Republik Belarus, der Russischen Föderation und der Ukraine über eine Ausgleichsregelung für ehemals sowjetische Bürger, die durch das nationalsozialistische Regime verfolgt worden sind, durch Errichtung von

Stiftungen in Minsk, Moskau und Kiew und ihre Dotierung mit insgesamt einer Milliarde DM hat mit dem sog. Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953 nichts zu tun. Bei der im Notenwechsel vereinbarten Dotierung der drei Stiftungen handelt es sich nicht um die Zahlung von Reparationen, auf die die ehemalige Sowjetunion, die dem Londoner Schuldenabkommen auch nie beigetreten war, bereits im Jahre 1953 verzichtet hatte. Die Bereitstellung der Mittel von seiten der Bundesregierung für einen teilweisen Ausgleich der durch NS-Unrecht erlittenen Schäden in Härtefällen stellt vielmehr eine humanitäre Geste im außerrechtlichen Bereich dar.

19. Abgeordneter
Herbert Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Welche präjudiziellen Wirkungen kann dieses geplante Abkommen im Hinblick auf ähnliche Forderungen weiterer Staaten haben?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 7. Mai 1993

Als Geste im außerrechtlichen Bereich hat dieses Abkommen auch keine präjudiziellen Wirkungen auf ähnliche Forderungen weiterer Staaten.

20. Abgeordneter
Herbert Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Mit welchen Staaten gedenkt die Bundesregierung weitere derartige Abkommen zur Entschädigung von Zwangsarbeitern in Deutschland während des Zweiten Weltkriegs abzuschließen?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 7. Mai 1993

Es ist nicht vorgesehen, weitere derartige Abkommen abzuschließen.

21. Abgeordneter
Herbert Werner
(Ulm)
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Überlegungen, mit der Tschechischen Republik ein zukunftsgerichtetes Abkommen über die Errichtung einer deutsch-tschechischen Stiftung (evtl. Comenius-Stiftung genannt) auszuhandeln, welche die notwendigen und vielfältigen zukunftsorientierten Maßnahmen zur Ausfüllung des Deutsch-Tschechoslowakischen Vertrages von 1992 (vom Aufbau eines gemeinsamen Jugendwerks bis zur Einrichtung gemeinsamer Kommissionen) koordinieren und umsetzen könnte?

Antwort des Staatsministers Helmut Schäfer
vom 7. Mai 1993

Zu den von tschechischer Seite vorgetragenen Wünschen nach einem teilweisen Ausgleich von NS-Unrecht in schweren Härtefällen ist in der Presse bereits bekanntgeworden, daß nicht die Errichtung einer ähnlichen Stiftung angestrebt wird. Beim Besuch von Präsident Havel bestand

vielmehr Einvernehmen darüber, daß beide Seiten in Gespräche über eine humanitäre Geste eintreten, die vor allem älteren tschechischen Bürgern zugute kommt und mit der ein weiteres sichtbares Zeichen der Aussöhnung zwischen beiden Völkern gesetzt werden soll. Die Bundesregierung begleitet die Bemühungen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages um zukunftsorientierte Maßnahmen auf der Grundlage des deutsch-tschechischen Vertrages über gute Nachbarschaft und freundschaftliche Zusammenarbeit vom 27. Februar 1992 mit Wohlwollen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

22. Abgeordneter
Hans-Joachim Fuchtel
(CDU/CSU)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über die sogenannten „Wochenend-Kämpfer“ serbischer Abstammung vor, die während der Woche in Deutschland ihrer geregelten Arbeit nachgehen und an den Wochenenden in die Kampfgebiete zwecks Teilnahme an den Kampfhandlungen reisen sollen, und in welcher Weise wird gegebenenfalls gegen solche Personen vorgegangen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking
vom 10. Mai 1993**

Konkrete Einzelerkenntnisse, die einen Ansatzpunkt für mögliche Maßnahmen gegen solche Personen geben könnten, liegen nicht vor.

23. Abgeordnete
Ingrid Köppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen sind in dem von den TREVI-Ministern kürzlich beschlossenen Programm zur Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit vorgesehen und davon bereits umgesetzt, und ist die Bundesregierung bereit, mir dieses Programm in Ablichtung zugänglich zu machen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 6. Mai 1993**

Das in der Frage angesprochene Programm wurde bereits im Juni 1990 von den TREVI-Ministern verabschiedet. Es handelt sich um ein Aktionsprogramm zur Intensivierung der polizeilichen Zusammenarbeit insbesondere bei der Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität. Die Staaten haben das Aktionsprogramm vor allem im Hinblick auf die Vollendung des europäischen Binnenmarktes erstellt.

Zur Umsetzung haben die TREVI-Minister u. a. Empfehlungen zur Zusammenarbeit in der Ausbildung und Polizeitechnik, zur Kooperation zwischen Nachbarregionen im Grenzgebiet, zum Austausch von Verbindungsbeamten zwischen den EG-Mitgliedstaaten und zu einer Zusammenarbeit bei der Entsendung von Verbindungsbeamten im Verhältnis zu

Drittstaaten verabschiedet. Auch wird auf Zwölferebene eine verbesserte Zusammenarbeit in den Bereichen grenzüberschreitender Observation und Nachteile sowie Außengrenzkontrollen und illegale Einreise angestrebt.

Eine Weitergabe des Programms kann nur mit Zustimmung der anderen TREVI-Mitgliedstaaten erfolgen. Ich habe eine entsprechende Umfrage eingeleitet.

24. Abgeordnete **Sigrun Löwisch** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchem Ausmaß noch nicht strafmündige Jugendliche an den im laufenden Jahr verübten Gewalttaten gegen Ausländer und deren Unterkünfte beteiligt gewesen sind?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Johannes Vöcking vom 10. Mai 1993

Der Anteil der Kinder an den ermittelten Tatverdächtigen betrug bei fremdenfeindlichen Straftaten im

Januar	4,10%	(10 von 244 ermittelten Tatverdächtigen)
Februar	13,51%	(25 von 185 ermittelten Tatverdächtigen)
März	4,25%	(9 von 212 ermittelten Tatverdächtigen)

Insgesamt ergibt sich somit für das erste Quartal 1993 ein Anteil von 6,86% strafenmündiger Kinder an den Tatverdächtigen, denen die Begehung fremdenfeindlicher Straftaten zur Last gelegt wird.

Über den Anteil der strafenmündigen Kinder speziell an den einschlägigen Gewalttaten – die nur einen Teil der fremdenfeindlichen Straftaten ausmachen – liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

25. Abgeordneter **Dr. Peter Paziorek** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß die Bundesregierung beabsichtigt, im Rahmen einer Neuverteilung von bundeseigenen Katastrophenschutzfahrzeugen auf die Bundesländer, bis zu 75% der Fahrzeuge aus dem Regierungsbezirk Münster abzuziehen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 6. Mai 1993

Die Bundesregierung hat in den letzten Jahren mehrfach bekräftigt, daß sie die Erweiterung des Katastrophenschutzes in den Ländern für eine Schwerpunktaufgabe des Zivilschutzes hält.

Der Innenausschuß des Deutschen Bundestages hat die Bundesregierung am 3. Juni 1992 aufgefordert, dieser auch unter den veränderten sicherheitspolitischen Bedingungen weiterhin bedeutenden Aufgabe der Erweiterung des Katastrophenschutzes in den Ländern nachzukommen. Dazu legt der Bund im Rahmen der Auftragsverwaltung im Benehmen mit den Ländern die Stärke der verschiedenen Fachdienste des Katastrophenschutzes und deren Verteilung auf die Länder fest.

Aufgrund der geltenden Finanzplanung des Bundes ist aber der derzeitige Bestand des erweiterten Katastrophenschutzes in den alten Ländern nicht gesichert.

Die Länder, Organisationen und Interessenverbände haben deshalb am 26. Februar 1993 bei der Besprechung über den Bericht des Bundesministers des Innern an den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages übereinstimmend erklärt, daß sie ihre Mitwirkung in der Erweiterung des Katastrophenschutzes von einem angemessenen finanziellen Beitrag des Bundes abhängig machen.

Ich bin daher weiterhin bemüht, mit dem Bundesminister der Finanzen eine Einigung zu erzielen, und hoffe, Ihnen dann eine zufriedenstellende Antwort geben zu können.

26. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Bezug nehmend auf meine schriftliche Frage 24 in Drucksache 12/4735 frage ich die Bundesregierung, nach welchem Schlüssel (Mitgliederzahl o. ä.) die dort aufgeführten Gelder an die Vereinigung der Opfer des Stalinismus (VOS) bzw. die Union der Opferverbände kommunistischer Gewaltherrschaft (UOKG) verteilt werden, und aus welchen Gründen der UOKG eine institutionelle Förderung – wie z. B. der VOS – verweigert wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Mai 1993

Die Aufteilung erfolgt nach keinem festen Schlüssel, sondern nach Maßgabe des Haushaltsansatzes für die institutionelle Förderung der VOS bzw. bei Projekten – angesichts knapper Haushaltsmittel – nach Qualität und Dringlichkeit der vorgelegten Anträge.

Eine institutionelle Förderung der UOKG ist nur möglich, wenn diese im Bundeshaushalt vorgesehen ist. Das ist nicht der Fall. Im übrigen steht das Parlament zusätzlichen institutionellen Förderungen grundsätzlich ablehnend gegenüber.

27. Abgeordneter
**Rolf
Schwanitz**
(SPD)
- Fällt nach Ansicht der Bundesregierung auch die Beratung ehemaliger politischer Häftlinge unter die in der Antwort auf die o. g. Frage vorgesehene Förderung beider Verbände zur „Aufarbeitung und Dokumentation des Schicksals durch die SBZ bzw. DDR politisch Verfolgter und Geschädigter“?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Mai 1993

Soweit es erforderlich ist und entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, wird die Bundesregierung auch weiterhin Maßnahmen der Opferverbände unterstützen, die der Beratung der durch die SBZ bzw. DDR politisch Verfolgten oder Geschädigten im Hinblick auf ihre Rehabilitation und/oder Entschädigung dienen.

28. Abgeordneter
Ludwig Stiegler
(SPD)
- Wie sind die Planungen der Bundesregierung für die Zukunft des erweiterten Katastrophenschutzes, und gibt es aktuell noch die Möglichkeit, sich zum Dienst bei dem erweiterten Katastrophenschutz zu verpflichten, anstelle Wehrdienst zu leisten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walter Priesnitz vom 10. Mai 1993

Schwerpunktaufgabe des Zivilschutzes bleibt auch in Zukunft die Erweiterung des Katastrophenschutzes. Die Beratungen über ein von allen Beteiligten (Bund, Länder, kommunalen Spitzenverbänden, Organisationen) getragenes Konzept für die künftige Struktur und den Umfang der Erweiterung des Katastrophenschutzes konnten noch nicht abgeschlossen werden. Hierüber wird insbesondere noch mit dem Bundesminister der Finanzen verhandelt.

Nach § 13a Wehrpflichtgesetz, § 8 Abs. 2 Katastrophenschutzgesetz werden unverändert wie bisher Wehrpflichtige, die sich auf mindestens 8 Jahre zum ehrenamtlichen Dienst als Helfer im Zivil- oder Katastrophenschutz verpflichtet haben, nicht zum Wehrdienst herangezogen, solange sie als Helfer im Zivil- oder Katastrophenschutz mitwirken. Nach 8jähriger Mitwirkung erlischt für die Helfer die Pflicht, Grundwehrdienst zu leisten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

29. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Aufgrund der „reservierten Haltung“ welcher Mitgliedstaaten ist gegenwärtig nicht abzusehen, ob vor Ende 1993 ein zeichnungsreifer Entwurf für ein Zusatzprotokoll über Minderheitenrechte zur Europäischen Menschenrechtskonvention vorliegen wird, und welche Gründe bringen diese Staaten nach den Erkenntnissen der Bundesregierung für ihre diesbezügliche Haltung vor (Drucksache 12/4721)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke vom 10. Mai 1993

Die Interessenlage der Mitgliedstaaten des Europarates im Hinblick auf den Minderheitenschutz ist sehr vielgestaltig. Ursachen hierfür sind u. a. die sehr unterschiedlichen nationalen Gegebenheiten der einzelnen Mitgliedstaaten und die daraus resultierende unterschiedliche Bewertung des Regelungsbedarfs.

Einige Mitgliedstaaten vertreten traditionell einen universalistischen Ansatz, der der Anerkennung von Minoritäten entgegensteht. Bei anderen Staaten, die über sehr spezifische eigene Regelungen bis hin zu regionaler Autonomie verfügen, ist die Bereitschaft, möglicherweise anders ausgestaltete Regelungen auf multilateraler Ebene zu vereinbaren, ungewiß. Die Bemühungen um ein Minderheitenschutzinstrument werden ferner durch die bisher noch bestehende Uneinigkeit hinsichtlich der Definition des Minderheitenbegriffes erschwert. Während einige Mitgliedstaaten eine Definition auf der Grundlage des Begriffs der „nationalen Minderheit“ anstreben, bevorzugen andere einen wesentlich weiter gefaßten Minderheitenbegriff, der beispielsweise auch im Ausland lebende Wanderarbeitnehmer und Immigranten einschließt.

Derzeit ist der von dem Lenkungsausschuß der Menschenrechtsdirektoren (CDDH) eingesetzte Expertenausschuß (DH-MIN) damit befaßt, unter Einbeziehung sämtlicher hierzu bereits vorliegender Entwürfe Regelungen zum Schutz nationaler Minderheiten zu konzipieren. Diese Arbeiten werden Anfang Juli 1993 abgeschlossen sein. Im September 1993 wird der Lenkungsausschuß der Menschenrechtsdirektoren (CDDH) das Thema „nationale Minderheiten“ auf einer eigens hierfür angesetzten Sondersitzung erörtern und sodann dem Ministerkomitee des Europarates berichten. Angesichts des Verfahrensstandes – Erörterungen derzeit noch auf Expertenebene – ist daher die Haltung der einzelnen Mitgliedstaaten noch nicht abschätzbar.

30. Abgeordneter
Hartmut Koschyk
(CDU/CSU)
- Welche Initiativen wurden und werden von der Bundesregierung ergriffen, um gegenüber den Mitgliedstaaten des Europarates darauf hinzuwirken, daß, wie Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl in seiner Ansprache vor der Parlamentarischen Versammlung des Europarates in Straßburg ausführte, „möglichst rasch eine Konvention zum Schutz der Minderheitenrechte verabschiedet“ wird?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 10. Mai 1993**

Die Bundesregierung tritt seit langem für ein Zusatzprotokoll zur Europäischen Menschenrechtskonvention zum Schutz von Minderheiten ein und wirbt hierfür auf der Ebene des Europarats sowie im Rahmen der KSZE. Der Förderung dieses Vorhabens dienen auch ihre Mitgliedschaft in der Arbeitsgruppe, die der Expertenausschuß des Europarates zum Schutz nationaler Minderheiten (DH-MIN) eingerichtet hat, sowie eine Vielzahl von bi- und multilateralen Gesprächen mit Vertretern der anderen Delegationen.

Nach Abschluß der Arbeiten auf Expertenebene Anfang Juli 1993 sowie der Sondersitzung des Lenkungsausschusses der Menschenrechtsdirektoren (CDDH) im September 1993 werden je nach Verlauf und Ergebnis der Diskussionen weitere Aktivitäten in diesem Kreis zu erwägen sein.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

31. Abgeordneter
**Dr. Nils
Diederich
(Berlin)
(SPD)**
- Trifft es zu, daß zwischen der Europäischen Gemeinschaft, dem Bundesministerium der Finanzen und der Deutschen Bundesbank eine unterschiedliche Interpretation des Maastricht-Vertrages darin besteht, ob die Goldreserven der Bundesbank als Währungsreserven zu zählen und deshalb unentgeltlich an die Europäische Gemeinschaft abzuliefern sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Mai 1993

Die Goldreserven der Deutschen Bundesbank sind unstrittig Bestandteil der Währungsreserven. Eine unterschiedliche Interpretation zwischen der Europäischen Gemeinschaft, dem Bundesministerium der Finanzen und der Deutschen Bundesbank besteht in dieser Frage nicht.

Hieraus kann aber nicht geschlossen werden, daß eine Übertragung von Goldreserven auf die Europäische Zentralbank vorgesehen ist. Die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken – die als Protokoll Bestandteil des Vertrages von Maastricht ist – schreibt dies weder ausdrücklich vor noch schließt sie dies aus. Diese Frage wird erst nach Gründung des gemäß Artikel 30 der Satzung hierfür zuständigen Rates der Europäischen Zentralbank entschieden werden können.

Sollte es zu einer Übertragung von Goldreserven kommen, so erfolgt diese nicht „unentgeltlich“. Vielmehr erhalten die nationalen Notenbanken Forderungen gegenüber der Europäischen Zentralbank eingeräumt, die dem Wert der übertragenen Währungsreserven im Zeitpunkt der Übertragung entsprechen. Eine Minderung des nationalen Vermögens ist deshalb mit der Übertragung nicht verbunden.

32. Abgeordneter
**Dr. Nils
Diederich
(Berlin)
(SPD)**
- Kann die Bundesregierung erklären, wie durch ihre Sprecher bei den Verhandlungen über den Maastricht-Vertrag die Goldbestände der Bundesbank aus der Definition der Währungsreserven ausgeklammert worden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Mai 1993

Bei den Verhandlungen über den Vertrag von Maastricht haben Bundesregierung und Bundesbank eine Sonderregelung für die deutschen Goldbestände – im Sinne einer Ausklammerung aus der Definition der Währungsreserven – nicht für angebracht gehalten. Artikel 30 Abs. 2 der Satzung stellt nämlich sicher, daß die Deutsche Bundesbank Währungsreserven nur in Höhe ihres Anteils am Eigenkapital der Europäischen Zentralbank übertragen muß.

33. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- In welcher Höhe sind Mittel, die von den G 7-Staaten im Verlauf der verschiedenen großen Konferenzen des Jahres 1992 in Washington, Lissabon und Tokio als finanzielle Unterstützung an die Republiken der GUS ausgelobt worden sind, bislang tatsächlich abgeflossen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Mai 1993

Die von Ihnen genannten großen internationalen Konferenzen des Jahres 1992 in Washington (22./23. Januar 1992), Lissabon (23./24. Mai 1992) und Tokio (29./30. Oktober 1992), an denen jeweils neben westlichen Industrieländern auch Länder aus dem asiatischen, arabischen und südamerikanischen Raum sowie die Reformstaaten in Mittel- und Osteuropa und zahlreiche internationale Organisationen teilgenommen haben (also keine G 7-Konferenzen), dienten vor allem der Koordinierung und Abstimmung der internationalen Hilfen für die Neuen Unabhängigen Staaten (NUS). Die Konferenzen waren keine „pledging-Konferenzen“ mit dem Ziel, finanzielle Unterstützungsmaßnahmen zu beschließen. Ziel war es, einen breiten internationalen Konsens über die große Bedeutung der Unterstützung des Reformprozesses in den NUS für die gesamte Staatengemeinschaft zu erreichen und gemeinsame Schwerpunkte der Hilfe festzulegen.

Während im Zentrum der ersten Koordinierungskonferenz in Washington Fragen der humanitären Hilfe zur Bewältigung der Versorgungsprobleme in den NUS während des damaligen Winters standen, wurden auf den Konferenzen in Lissabon und Tokio vor allem Probleme der technischen Hilfe und der Einbeziehung der einschlägigen internationalen Organisationen in die Koordinierung der Hilfen diskutiert.

34. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Wie ist der weitere Mittelabfluß bis Ende 1993 vorgesehen, und welches werden dabei die deutschen Anteile sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Mai 1993

Finanzielle Unterstützungen an die NUS werden auf bilateraler und multilateraler Basis gewährt. Multilateral geschieht dies im wesentlichen über die internationalen Finanzinstitutionen, in denen die NUS mittlerweile Mitglieder sind. Von herausragender Bedeutung ist in diesem Zusammenhang das Treffen der Finanz- und Außenminister in Tokio am 14./15. April 1993, bei dem erneut ein breit angelegtes multilaterales Unterstützungsprogramm zugunsten Rußlands verabschiedet wurde, über dessen Elemente und finanzielle Dimension das „Chairmen's Statement“ vom 15. April 1993 unterrichtet.

Über die zeitliche Abfolge der Mittelabflüsse des in Tokio zugesagten Unterstützungsprogramms können derzeit noch keine Aussagen getroffen werden, da die Umsetzung des Programms die Fortsetzung von Wirtschaftsreformen voraussetzt, teilweise an konkrete Stabilisierungsschritte und teilweise an konkrete Projektvereinbarungen bzw. -fortschritte gebunden ist. Der IWF und die Weltbank streben an, daß erhebliche Teile der vorgesehenen Mittel bereits in den nächsten Monaten zur Auszahlung gelangen.

Ein spezifisch deutscher Anteil an der gesamten multilateralen finanziellen Unterstützung zugunsten der NUS läßt sich nicht errechnen, weil der Großteil der Leistungen von internationalen Finanzinstituten aus deren eigenen Mitteln erfolgt und die Bundesrepublik Deutschland nur Anteilseigner an diesen Instituten ist.

35. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Trifft es zu, daß die vom Bundesministerium der Finanzen eingesetzte Arbeitsgruppe Bilanzüberprüfung für Treuhandgesellschaften eine Empfehlung zur Bewertung von Rückstellungen für Altlasten ausgesprochen hat, die entgegen den Bilanzrichtlinien des Handelsgesetzbuches – die für heute bekannte, jedoch in der Zukunft anfallende Belastungen Rückstellungen ermöglichen – nur unmittelbar ordnungspolizeiwidrige Umweltbelastungen als rückstellungsfähig vorsieht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Mai 1993

Es trifft zu, daß eine im Auftrag des Bundesministeriums der Finanzen bei der Treuhandanstalt tätige „Arbeitsgruppe Bilanzüberprüfung“ u. a. Empfehlungen im Zusammenhang mit der Bilanzierung ökologischer Altlasten ausspricht. Sie legt hierbei die bilanzrechtlich relevanten Bestimmungen und Maßstäbe an. Generell ist zu berücksichtigen, daß Treuhand-Unternehmen im allgemeinen Rückstellungen lediglich gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 24 Abs. 2 DMBilG bilden dürfen. Ein wichtiges Kriterium für das Bestehen einer bilanzierungspflichtigen Belastung ergibt sich aus der Frage, ob das jeweilige Unternehmen rechtlich verpflichtet ist, eine ökologische Last zu beheben. Der Bundesregierung ist kein Fall bekannt, in dem die Arbeitsgruppe Empfehlungen ausgesprochen hat, die geltendem Bilanzrecht widersprechen.

36. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie begründet die Bundesregierung eine solche durch die Bilanzierungsanweisung vorgesehene Reduzierung, wodurch nur für heute direkt gefährdende Altlasten Rückstellungen gebildet werden müßten, mit der Folge, daß damit die zukünftig notwendige Altlastensanierung nicht gegen das Sonderverlustkonto verrechnet werden könnte, so daß mittelfristig anfallende, aber heute schon bekannte Altlastenbeseitigungsaufwendungen nur als Aufwand direkt verbucht und deshalb nicht steuerlich abgesetzt werden können, was unmittelbar zu deutlichen Preissteigerungen ostdeutscher Produkte führen müßte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Mai 1993

Bei den in Frage 35 angesprochenen Empfehlungen handelt es sich nicht um eine Bilanzierungsanweisung. Eine wichtige Aufgabe der Arbeitsgruppe ist es indessen sicherzustellen, daß die vielfach gleichartigen

Tatbestände in Unternehmen der Treuhandanstalt bilanziell einheitlich behandelt werden. Dies ist auch notwendig, weil in den Unternehmen anfangs vielfach erhebliche Unsicherheit bez. einer sachgerechten Erfassung und auch Bewertung der bilanzierungspflichtigen Risiken bestand.

Die zulässige Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten setzt eine – zumindest wirtschaftlich verursachte – Verpflichtung gegenüber einem Dritten voraus. Mit der Bildung einer solchen Rückstellung wird erreicht, daß sich der künftige Aufwand aufgrund der Verpflichtung nicht erst im Zeitpunkt ihrer späteren Erfüllung, sondern bereits im Zeitpunkt ihrer wirtschaftlichen Verursachung gewinnmindernd auswirkt. Dadurch kommt es zu einer zeitlichen Vorverlagerung von Aufwand. Darf im Einzelfall eine Rückstellung nicht gebildet werden, so geht der insoweit anfallende Aufwand steuerlich nicht verloren. Der Aufwand wird dann in dem Zeitpunkt gewinn- und steuermindernd berücksichtigt, in dem er tatsächlich anfällt.

37. Abgeordneter
Dr. Klaus-Dieter Feige
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Will die Bundesregierung die Altlasten so weit reduzieren, daß sie den Wertumfang des zwischen Bund und Ländern ausgehandelten Altlastensanierungsfonds in Höhe von 1 Mrd./a annehmen und damit die Altlastenfreistellungsfordernungen an die Länder nach Umweltrahmengesetz erfüllt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Mai 1993

Der Betrag der Rückstellungen für ökologische Altlasten in den Unternehmensbilanzen ergibt sich aus dem Umfang der behebungspflichtigen Lasten der Unternehmen, die nach den einschlägigen bilanzrechtlichen Bestimmungen zu erfassen und zu bewerten sind. Es gibt keinen unmittelbaren Zusammenhang zwischen dem Volumen dieser Rückstellungen in den Unternehmensbilanzen und dem Finanzvolumen, über das sich der Bund und die neuen Länder im Verwaltungsabkommen vom 1. Dezember 1992 und der Finanzierungsregelung der ökologischen Altlasten vom 22. Oktober 1992 verständigt haben.

38. Abgeordneter
Klaus Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Welches Ergebnis hatten die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung, bei der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBWE) einen deutschen Personalanteil durchzusetzen, der nach Umfang und Stellung der kapitalmäßigen und wirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands entspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Mai 1993

Derzeit sind in der EBWE rd. 20 Deutsche in dem höheren Dienst vergleichbaren Positionen beschäftigt. Vor einem Jahr waren es 15 Personen; der entsprechende Personalanteil ist von 6,3% auf jetzt 6,7% gestiegen. Vor einigen Wochen wurde ein Abteilungsleiterposten mit einem Deutschen besetzt.

In den letzten Monaten haben allerdings auch mehrere deutsche Bewerber Angebote der Bank nach deren Angaben aus finanziellen Gründen zurückgewiesen.

Die Bundesregierung wird sich weiterhin dafür einsetzen, daß der deutsche Personalanteil qualitativ und quantitativ der kapitalmäßigen und wirtschaftlichen Bedeutung Deutschlands entspricht.

39. Abgeordneter
Klaus Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Kann die Bundesregierung bestätigen, daß der Präsident der EBWE, Attali, die maßgeblichen Führungspositionen der Bank mit französischem Personal besetzt hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Mai 1993

In den Führungspositionen der Bank ist ein Übergewicht französischer, britischer und amerikanischer Staatsangehöriger festzustellen. Die Bemühungen der Bundesregierung zielen darauf ab, die deutsche Personalpräsentanz auch in qualitativer Hinsicht weiter zu verbessern.

40. Abgeordneter
Klaus Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung Informationen, wonach die EBWE in verschwenderischer Weise weitaus mehr Mittel für den eigenen Apparat als für ihre eigentlichen Aufgaben im Bereich der Unterstützung für die wirtschaftlichen Reformen in Mittel- und Osteuropa ausgegeben hat?
41. Abgeordneter
Klaus Francke
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wann hat die Bundesregierung von dieser verfehlten Ausgabep Praxis der EBWE erstmals Kenntnis erhalten, und hält sie die bestehenden Kontrollmechanismen bei der Mittelvergabe für ausreichend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Mai 1993

Es liegt in der Natur der Dinge, daß die EBWE zunächst einmal Anlaufkosten hatte, also z. B. laufende Ausgaben und Ausgaben für die Einrichtung von Bürogebäuden. Andererseits vergeht gerade bei der notwendigen gründlichen Prüfung von Projekten erhebliche Zeit, bis es zu Finanzierungszusagen und schließlich zu Auszahlungen kommt, z. B. weil Lieferungen international ausgeschrieben werden müssen. In den Anfangsjahren eines Instituts wie der EBWE können daher eigene Kosten und Auszahlungen nicht in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Auf der Jahresversammlung der Bank in London Ende April d. J. wurden zwar mehr Projektfinanzierungen gefordert; gleichzeitig wurde aber darauf hingewiesen, daß hierbei unverändert gesunde Bankgrundsätze beachtet werden müßten.

Selbstverständlich muß die EBWE sparsam wirtschaften. Die Bundesregierung hat ihren Direktor seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit der Bank angewiesen, auf eine kostenbewußte Ausgabengestaltung hinzuwirken. Bundesminister Dr. Theo Waigel hat am 15. April 1993, aber unmittelbar

nach Bekanntwerden der Vorwürfe, den deutschen Direktor erneut aufgefordert, gemeinsam mit seinen Kollegen Sorge dafür zu tragen, daß die Bank sparsam wirtschaftet und eine stärkere Transparenz der Ausgabenplanung und -tätigkeit sichergestellt wird.

Am 19. April 1993 sind im Direktorium der Bank wichtige Schritte zur Verbesserung der Transparenz, der Kontrollmöglichkeiten des Direktoriums und des Ausgabegebarens der Bank beschlossen worden.

Am 20. April 1993 empfing Bundesminister Dr. Theo Waigel in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Gouverneursrates den Präsidenten der Bank, Herrn Attali. Bundesminister Dr. Theo Waigel verlangte eine umfassende Aufklärung aller Vorwürfe und drängte Präsident Attali, die notwendigen Informationen zur Verfügung zu stellen, alles zur Umsetzung der vereinbarten Maßnahmen zu tun und auf ein kostenbewußtes Ausgabeverhalten der Bank hinzuwirken.

Auf der Jahresversammlung der Bank verwies der Minister erneut auf die Notwendigkeit einer umfassenden Aufklärung aller Vorwürfe. Er wies den deutschen Direktor an, hierfür im Rechnungsprüfungsausschuß des Bankdirektoriums Sorge zu tragen.

Eine abschließende Bewertung der aufgetretenen Kritik erfolgt nach Vorliegen der Ergebnisse dieses Prüfungsausschusses.

42. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD) Welche steuerlichen Mindereinnahmen würde eine Regelung des Kinderlastenausgleichs für den Bund; die Länder und die Kommunen bewirken, die ausschließlich das Existenzminimum von Kindern steuerfrei stellen würde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Mai 1993

Im bestehenden dualen System von Kinderfreibetrag und Kindergeld wird bei Umrechnung des Mindestkindergeldes von 70 DM monatlich in einen fiktiven Kinderfreibetrag mit 40% im Ergebnis jährlich ein Betrag in Höhe von $(4\,104 + 2\,100 =) 6\,204$ DM steuerfrei gestellt.

Eine Steuerfreistellung in Höhe des Kinderexistenzminimums durch die Anhebung des Kinderfreibetrags von 4 104 DM auf 6 204 DM hätte zusätzliche Steuermindereinnahmen in Höhe von 7,9 Mrd. DM zur Folge. Davon würden jeweils 3,36 Mrd. DM auf Bund und Länder und 1,18 Mrd. DM auf die Gemeinden entfallen.

Damit würde ein steuerlicher Kinderfreibetrag von 6 204 DM zu Steuermindereinnahmen von insgesamt 24,6 Mrd. DM führen (jeweils 10,45 Mrd. DM bei Bund und Ländern und 3,7 Mrd. DM bei den Gemeinden).

43. Abgeordneter **Horst Jaunich** (SPD) Wann ist mit der Zustimmung des Bundesministeriums der Finanzen zu den vom Stiftungsrat der Heimkehrerstiftung einstimmig beschlossenen neuen Richtlinien zum 1. Januar 1993 in Kraft getretenen Heimkehrerstiftungsgesetz zu rechnen?

44. Abgeordneter
**Horst
Jaunich**
(SPD)
- Welche Gründe haben das Bundesministerium der Finanzen bewogen, die Zustimmung bisher nicht zu erteilen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach
vom 10. Mai 1993**

Gemäß § 6 Abs. 4 des Gesetzes über die Heimkehrerstiftung (HKStG) beschließt der Stiftungsrat der Stiftung für ehemalige Kriegsgefangene über die Richtlinien der Heimkehrerstiftung zur Durchführung des Gesetzes über die Heimkehrerstiftung. Die Richtlinien bedürfen gemäß § 6 Abs. 4 Satz 1 HKStG der Genehmigung des Bundesministeriums des Innern im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen. Mit Schreiben vom 13. Januar 1993 hatte das Bundesministerium des Innern dem Bundesministerium der Finanzen den Richtlinienentwurf zur Herstellung des Einvernehmens vorgelegt.

Dem Entwurf hat das Bundesministerium der Finanzen mit Schreiben vom 12. Februar 1993 mit Einschränkungen grundsätzlich zugestimmt. Zum Ausgleich einer von der Stiftung gewünschten Freibetragsregelung für das Ehegatteneinkommen, die das Gesetz über die Heimkehrerstiftung nicht vorsieht, sollten folgende Regelungen in die Richtlinien aufgenommen werden:

- keine rückwirkende Zahlung der Rentenzusatzleistungen ab 1. Januar 1992 für Berechtigte im Beitrittsgebiet,
- Verschiebung des Auszahlungstermins der Rentenzusatzleistungen von Dezember für das Folgejahr auf Januar für das laufende Jahr,
- Aussetzung der Anpassung der Einkommenshöchstgrenzen bis zu einer generellen Angleichung der Arbeitnehmereinkommen an das Niveau im übrigen Bundesgebiet.

Das fachlich zuständige Bundesministerium des Innern hat die Richtlinien entsprechend ausgefertigt und der Stiftung mit Genehmigungsschreiben vom 23. März 1993 zugeleitet.

Die Richtlinien könnten durch Beschluß des Stiftungsrates gemäß § 6 Absatz 4 des Gesetzes über die Heimkehrerstiftung unverzüglich in Kraft gesetzt werden.

45. Abgeordneter
**Dr. Egon
Jüttner**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß beim Berliner Zoll 486 frühere DDR-Zöllner ohne generelle Überprüfung auf eventuelle Stasi-Kontakte und ohne die von der Personalvertretung geforderte Regelanfrage bei der Gauck-Behörde zu Beamten auf Lebenszeit ernannt worden sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald
vom 10. Mai 1993**

Alle Beschäftigten der ehemaligen Zollverwaltung der DDR wurden anlässlich ihrer Übernahme in die Zollverwaltung zu evtl. Stasikontakten befragt. Ihre Angaben wurden von der Verwaltung eingehend überprüft.

Einzelabfragen bei der Gauck-Behörde erfolgten generell für solche Beschäftigte, die auf eine dem höheren Dienst zuzuordnenden Funktion oder in herausgehobener Funktion des gehobenen Dienstes eingesetzt werden. Es wird z. Z. geprüft, ob die Einzelabfragen bei der Gauck-Behörde auf einen weiteren Personenkreis oder alle Beschäftigten ausgedehnt werden sollen.

Falls sich herausstellen sollte, daß sie entgegen ihren Angaben für das MfS tätig waren, ist eine Entlassung weiterhin möglich.

46. Abgeordnete **Ingrid Matthäus-Maier** (SPD) Ist die Bundesregierung entsprechend der Bitte des Bundesnachrichtendienstes auch bereit, den Einfluß der kriminell erworbenen Gelder auf die Zinsentwicklung, die Währungsreserven und die Wechselkurse zu untersuchen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 7. Mai 1993

Der Bundesnachrichtendienst hat nicht die in der Frage erwähnte Bitte gegenüber der Bundesregierung geäußert, den Einfluß der kriminell erworbenen Gelder auf die Zinsentwicklung, die Währungsreserven und die Wechselkurse zu untersuchen.

Eine solche Untersuchung ließe auch keine greifbaren Ergebnisse erwarten. Schon die Schätzungen über den Umfang kriminell erworbener Gelder beruhen auf Spekulationen; um so geringer sind die Informationen darüber, in welchen Ländern, in welchen Währungen und in welchen Anlageformen die Gelder investiert werden. Verwertbare Aussagen über den Einfluß dieser Gelder auf die Zinsentwicklung, die Währungsreserven und die Wechselkurse wären deshalb von einer solchen Untersuchung nicht zu erwarten.

47. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß im Zuge der Währungs-, Wirtschafts- und Sozialunion bei dem Umtausch von Mark der DDR in Deutsche Mark durch betrügerische Manipulation Schäden in Höhe von 50 Mrd. Deutsche Mark für die Bundesrepublik Deutschland entstanden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Mai 1993

Die Bundesregierung kann die in der Frage genannte Schätzung nicht bestätigen.

Dem zuständigen Bundesamt für Finanzen liegen zum 1. April 1993 annähernd 16 000 Gesamtguthaben in Höhe von knapp 40 Mrd. Mark der DDR zur Prüfung vor. Bei den bereits abgeschlossenen Prüfungen von rd. 7 500 Konten mit einem Guthaben von insgesamt etwa 8 Mrd. Mark der DDR ergaben sich Anhaltspunkte für rechtswidrige Umstellungen in Höhe von etwas über 1 Mrd. Mark der DDR. Davon wurden bislang etwa 140 Mio. DM (dies entspricht mehr als 280 Mio. Mark der DDR) zugunsten des Ausgleichfonds Währungsumstellung sichergestellt. Die Prüfungen dauern an.

Nach dem jetzigen Verfahrensstand läßt sich nicht absehen, in welchem Umfang Guthaben im Rahmen der deutsch-deutschen Währungsunion rechtswidrig umgestellt wurden. Schätzungen auf der Basis der bisherigen Ermittlungen rechnen mit mehreren 100 Millionen DM, vielleicht sogar einigen Milliarden DM, wobei allerdings diese Angaben mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind. Vermutungen, die den Schaden auf einen zweistelligen Milliarden-Betrag schätzen, sind aber bei weitem überhöht.

48. Abgeordneter **Volker Neumann (Bramsche)** (SPD) Kann die Bundesregierung bestätigen, daß nach vorläufigen Schätzungen die Schäden im Zuge der Vereinigungskriminalität auf 20 Mrd. DM geschätzt werden müssen, wovon allein 8 Mrd. DM aus betrügerischen Rubelumtauschgeschäften resultieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 11. Mai 1993

Die in der Frage genannte Schadensschätzung kann von der Bundesregierung nicht bestätigt werden. Allerdings geht sie nach ihr vorliegenden Erkenntnissen davon aus, daß die sogenannte „Vereinigungskriminalität“ zu Schäden in Milliardenhöhe geführt hat (vgl. bereits Antwort auf verschiedene parlamentarische Anfragen in Drucksache 12/1080, Seiten 13 ff.).

Die von Ihnen besonders angesprochenen Mißbräuche des Transferrubel-Verrechnungsverkehrs werden systematisch aufgearbeitet. Bei der Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin waren zum 1. Juni 1992 70 Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Betruges bei der Umrechnung von Transferrubel-Guthaben in Deutsche Mark mit einem Schaden von knapp 1,8 Mrd. Mark anhängig. Darüber hinaus werden die Transferrubelgeschäfte in Außenwirtschaftsprüfungen durch die zuständigen Oberfinanzdirektionen unter Beteiligung des Bundesministeriums der Finanzen und des Bundesamtes für Wirtschaft überprüft. Soweit sich Rückforderungsansprüche aufgrund zu Unrecht vorgenommener Konvertierungen ergeben, werden diese auf zivilrechtlichem Wege geltend gemacht. Zur Vermeidung der drohenden Verjährung hat das Bundesministerium der Finanzen im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Föderalen Konsolidierungsprogramm die Initiative zur gesetzlichen Festlegung einer zehnjährigen Verjährungsfrist für Rückforderungen aus Transferrubel-Geschäften ergriffen. Der Finanzausschuß des Deutschen Bundestages hat den Vorschlag bereits einstimmig gebilligt.

Im Bereich der Treuhandanstalt geht die Anfang 1991 eingerichtete Stabsstelle „Besondere Aufgaben“ allen Verdachtsmomenten auf Schädigungshandlungen gegen die Treuhandanstalt und ihre Unternehmen durch Mitarbeiter oder durch Dritte nach. Vornehmlich aufgrund der Tätigkeit der Stabsstelle „Besondere Aufgaben“ wurden bei der Treuhandanstalt durch kriminelle Handlungen verursachte Schäden von ca. 3 Mrd. DM aufgedeckt, die zum überwiegenden Teil durch Rückführung von Vermögensgegenständen auf eine verbleibende Schadensgröße von ca. 300 Mio. DM reduziert werden konnten.

Zu den Mißbräuchen im Zuge der Währungsumstellung von Mark der DDR auf Deutsche Mark verweise ich auf die Antwort 47.

49. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Welche Ergebnisse sind von der Bundesregierung seit Beantwortung meiner Frage 35 in Drucksache 12/3874 bei ihren Bemühungen erzielt worden, die in der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim leerstehenden und für Angehörige von US-Streitkräften nicht mehr benötigten Wohnungen wieder dem allgemeinen Wohnungsmarkt zuzuführen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Mai 1993

In der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim sind zur Zeit noch zwei Wohnliegenschaften, die für die amerikanischen Streitkräfte angemietet wurden, betroffen. Während in der Wohnanlage Udenheim 16 von 30 Wohnungen leerstehen, sind in der Anlage Nierstein 16 von 28 Wohnungen geräumt. Zur Zeit finden Gespräche mit dem Eigentümer/Verwalter und den amerikanischen Streitkräften wegen der vorzeitigen Beendigung der Mietverträge und der Verbandsgemeinde Nierstein-Oppenheim wegen der Übernahme von Wohnungen statt.

50. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Warum verwendet die Bundesregierung nicht Haushaltsmittel dazu, die Eigentümer dieser Wohnungen z. B. über Abfindungen zu einer Lösung der bestehenden Mietverhältnisse zu bewegen und damit zu einer Milderung der schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt beizutragen, anstatt über längere Zeiträume den Leerstand solcher Wohnungen (mit-) zu finanzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Mai 1993

Der Bund hat die Wohnungen für Rechnung der amerikanischen Streitkräfte angemietet. Soweit zwischen den Wohnungseigentümern, dem Bund und den amerikanischen Streitkräften über eine vorzeitige Beendigung der Mietverträge gegen Zahlung eines Abfindungsbetrages Einvernehmen erzielt werden kann, geht die Abfindung zu Lasten der amerikanischen Streitkräfte. Haushaltsmittel des Bundes stehen für diesen Zweck grundsätzlich nicht zur Verfügung.

51. Abgeordnete
**Gudrun
Schaich-Walch**
(SPD)
- Aus welchem Grund wird eine schon bereits versicherte Erkrankung wie Rheuma nachträglich aus dem versicherten Risiko der privaten Krankenversicherung ausgeschlossen, wenn diese Erkrankung als Berufskrankheit anerkannt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Mai 1993

Für die private Krankheitskostenversicherung sehen die Allgemeinen Versicherungsbedingungen einen Risikoausschluß in Form einer Subsidiaritätsklausel vor (§ 5 Abs. 3 der Allgemeinen Versicherungsbedingungen

für die Krankheitskosten- und Krankenhaustagegeldversicherung – Teil I – Musterbedingungen 1976 des Verbandes der privaten Krankenversicherung – MB/KK 76). Sofern ein Anspruch auf Leistungen aus der gesetzlichen Unfallversicherung oder gesetzlichen Rentenversicherung besteht, ist der Versicherer nur für die Aufwendungen leistungspflichtig, welche trotz der gesetzlichen Leistungen notwendig bleiben. Es bedarf also entsprechender Ansprüche gegen einen gesetzlichen Versicherungsträger, damit der Risikoausschluß der privaten Krankenversicherung wirksam wird.

Die Subsidiaritätsklausel ist Ausfluß des in der Schadenversicherung geltenden Prinzips der konkreten Bedarfsdeckung. Im Interesse der Versichertengemeinschaft an bezahlbaren Prämien darf der Versicherungsnehmer oder sonst Berechtigte durch die Versicherungsleistung auch nicht teilweise bereichert sein. Die Zulässigkeit von Subsidiaritätsvereinbarungen ist höchstrichterlich anerkannt.

Für die Krankentagegeldversicherung sehen die maßgeblichen Versicherungsbedingungen (§ 15 lit. b Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Krankentagegeldversicherung – Teil I – Musterbedingungen 1978 des Verbandes der privaten Krankenversicherung – MB/KT 78) vor, daß mit dem Eintritt der Berufsunfähigkeit das Versicherungsverhältnis hinsichtlich der betroffenen Person endet. Diese Regelung trägt dem Charakter der Krankentagegeldversicherung als einer Verdienstausfallversicherung für die vorübergehende Arbeitsunfähigkeit Rechnung. Das anders gelagerte Risiko einer Berufsunfähigkeit kann durch eine selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung abgedeckt werden.

§ 15 MB/KT 78 war vor kurzem Gegenstand einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes, mit der die Versicherungsbedingung für Fälle eines Rentenbezuges wegen vorübergehender Berufsunfähigkeit einschränkend interpretiert wurde. Gleichzeitig hat der Bundesgerichtshof aber auch den Rückzahlungsanspruch des Versicherers bestätigt, wenn dieser Krankentagegeld in Unkenntnis eines gleichzeitigen Rentenbezuges gezahlt hat (BGH-Urteil vom 22. Februar 1993 – IV ZR 59/91).

52. Abgeordnete **Gudrun Schaich-Walch** (SPD) Hält die Bundesregierung diesen Ausschluß für vertretbar und den Anforderungen der Bundesanstalt für das Versicherungswesen genügend?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Mai 1993

Die geltenden Bedingungen sind vom Bundesaufsichtsamt für das Versicherungswesen genehmigt. Sie berücksichtigen die zum Teil divergierenden Interessen von Versicherungsnehmer und Versichertengemeinschaft in angemessener, dem geltenden Recht entsprechender Weise ebenso wie die wirtschaftlichen Interessen des Versicherten. Soweit durch die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes eine Modifizierung der Bedingungen angezeigt war, hat das Bundesaufsichtsamt durch eine Verlautbarung auf die Verwendung einer besonderen Tarifbedingung hingewirkt (VerBAV 1993, S. 30).

53. Abgeordneter
Gerhard Scheu
(CDU/CSU)
- Wie entwickeln sich nach den Ergebnissen der sog. „Solidarpaktverhandlungen“ und der vorgelegten Maßnahmen zur Umsetzung eines „Föderalen Konsolidierungsprogramms“ nach derzeitigem Stand der Schätzungen und Annahmen – wie sie den Gesetzentwürfen FKPG vom 4. März 1993 (Drucksache 12/4401) und vom 20. April 1993 (Drucksachen 12/4748, 12/4750, 12/4751, 12/4752) zugrunde liegen – in den Jahren 1994, 1995 und 1996 die Ausgaben des Bundes, die Steuereinnahmen des Bundes, die Ausgaben des Bundes für Zinsen und Zinserstattungen, das Finanzierungssaldo des Bundes und der Schuldenstand des Bundes?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Mai 1993

Die Eckwerte des Bundeshaushalts können nicht isoliert unter Berücksichtigung allein der Ergebnisse der Solidarpaktverhandlungen und der Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms fortgeschrieben werden, denn sie werden maßgeblich von der wirtschaftlichen Entwicklung – deren Einschätzung zur Zeit innerhalb der Bundesregierung erarbeitet wird – beeinflusst sowie von der Fortschreibung aller übrigen Ausgabenbereiche bestimmt. Die Auswirkungen des Föderalen Konsolidierungsprogramms auf den Entwurf des Haushalts 1994 und den Finanzplan bis 1997 werden bei deren Aufstellung berücksichtigt und sind Bestandteil der Beschlussfassung im Bundeskabinett im Sommer dieses Jahres.

54. Abgeordneter
Gerhard Scheu
(CDU/CSU)
- Welche Auswirkungen auf diese Daten hätte eine Veränderung der Zuwachsrates des nominalen Bruttosozialprodukts um 1 v. H. (plus/minus)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Mai 1993

Für die Auswirkung einer globalen Änderung von einem Prozentpunkt bei der Zuwachsrates des nominalen Bruttosozialprodukts auf die Steuereinnahmen des Bundes läßt sich unter der Annahme einer unveränderten volkswirtschaftlichen Steuerquote und einem unveränderten Anteil des Bundes an den gesamten Steuereinnahmen und unter Verwendung der gesamtwirtschaftlichen Vorgaben zur letzten mittelfristigen Steuerschätzung vom Mai 1992 eine Größenordnung von 4 bis 4,5 Mrd. DM ableiten.

Diese grobe Hilfsrechnung hat nicht die Qualität einer Steuerschätzung, weil sie nicht nach Steuerarten – mit sehr verschiedenartigen Einflußgrößen – differenziert. Der Arbeitskreis „Steuerschätzung“ wird Mitte Mai 1993 eine neue Schätzung der Steuereinnahmen auf der Basis einer aktualisierten Projektion der Wirtschaftsentwicklung bis 1997 veröffentlichen.

55. Abgeordneter
Rolf Schwanitz
(SPD)
- Welche Überlegungen haben die Bundesregierung zu der Feststellung veranlaßt, daß durch das am 31. März d. J. vom Bundeskabinett im Entwurf verabschiedete Entschädigungs- und Aus-

gleichleistungsgesetz in seiner jetzigen Form für Berechtigte nach dem Vermögensgesetz „in nicht wenigen Fällen die Entscheidung zwischen Rückgabe und Entschädigung erleichtern“ werde (Zitat aus dem am 21. April d. J. vom Chef des Bundeskanzleramtes vorgelegten Bericht über „Situation und Fortschritte bei der Beseitigung von Investitionshemmnissen im eigentumsrechtlichen Bereich der neuen Bundesländer“), und in wie vielen Fällen wird dies nach Auffassung der Bundesregierung der Fall sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jürgen Echternach vom 12. Mai 1993

Die im Entwurf eines Entschädigungs- und Ausgleichleistungsgesetzes enthaltenen Regelungen tragen zur Herstellung des Rechtsfriedens in den neuen Ländern bei. Sie schließen die Lücke, die das Recht der offenen Vermögensfragen bislang aufweist und schaffen damit die dringend benötigte Grundlage für die Planung und Kalkulation der Betroffenen. Je länger die Rechtsunsicherheit andauert, um so mehr Elan und good will gehen verloren.

Selbst bei Entschädigungen, die gemessen an heutigen Verkehrswerten nur niedrig ausfallen können, wird sich wegen der Vermögensabgabe mancher Antragsteller überlegen, ob es sich lohnt, den Rückgabebanspruch auf eine heruntergewirtschaftete Immobilie weiter zu verfolgen, wenn er statt dessen bares Geld erhalten kann. Rückgabeberechtigte, die an der Rückgabe ihres Vermögenswertes interessiert sind, aber bisher wegen der Unsicherheit bezüglich der Vermögensabgabe davor zurückschreckten, erhalten Sicherheit über die auf sie zukommende Belastung. Im übrigen wird durch die Rückgabe von Immobilien und ihre Verfügbarkeit in privater Hand der Staat entlastet und Investitionspotential frei.

Die Rechtssicherheit erleichtert die Entscheidung in allen Fällen. Wie viele Berechtigte von ihrem Wahlrecht zugunsten der Entschädigung Gebrauch machen werden, läßt sich nicht prognostizieren.

- | | |
|--|---|
| 56. Abgeordneter
Alois Graf von Waldburg-Zeil
(CDU/CSU) | In wie vielen Fällen wurde Restitution von Vermögenswerten von NS-Verfolgten und Widerstandskämpfern i. S. des § 1 Abs. 6 Satz 1 Vermögensgesetz gefordert, ein Anspruch dem Grunde nach anerkannt und tatsächlich Rückübertragung geleistet? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Mai 1993

Die Rückgabe von Vermögenswerten nach § 3 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 6 des Vermögensgesetzes wird nach Artikel 83 Grundgesetz und § 22 Abs. 1 Vermögensgesetz von den Ländern als eigene Angelegenheit durchgeführt. Zwar enthält die EDV-mäßige Erfassung der vermögensrechtlichen Ansprüche eine besondere Rubrik für Ansprüche nach § 1 Abs. 6 Vermögensgesetz. In den zusammengefaßten Statistiken der Länder und des Bundesamtes zur Regelung offener Vermögensfragen sind diese Ansprüche jedoch nicht besonders ausgewiesen. Auch sonst sind die verschiedenen Arten von vermögensrechtlichen Ansprüchen nicht eigens in der Statistik ausgewiesen. Gleiches gilt für den Stand der Erledigungen.

Eine gesonderte Abfrage bei den 216 Ämtern und 6 Landesämtern würde einen angesichts der Arbeitsbelastung und des Vorrangs investiver Entscheidungen unverhältnismäßigen Verwaltungsaufwand auslösen.

57. Abgeordneter
Alois Graf von Waldburg-Zeil
(CDU/CSU)
- Wenn die Information zutrifft, daß zweieinhalb Jahre nach der Wiedervereinigung noch in keinem der für Widerstandskämpferfamilien geforderte Restitutionsanspruch im wesentlichen erfüllt worden ist, worauf beruht nach Ansicht der Bundesregierung die schleppende Rückgabe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Mai 1993

Ihre Frage unterstellt, daß Opfer des NS-Regimes bei der Bearbeitung der Anträge nach dem Vermögensgesetz schlechter behandelt werden als andere Antragsteller. Dies trifft nicht zu. Der zwischen Bund und Ländern abgestimmte Prioritätenkatalog für die Bearbeitung der Anträge nach dem Gesetz zur Regelung offener Vermögensfragen setzt diese Gruppe vielmehr gleich hinter den investiven Vorhaben an die zweite Stelle. Sie rangieren damit noch weit vor der Gruppe der „besonderen Härtefälle“.

58. Abgeordneter
Alois Graf von Waldburg-Zeil
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß Restitutionsberechtigten aus dem Kreise der NS-Verfolgten und Widerstandskämpfer von Seiten der Vermögensämter kaum Amtshilfe gewährt wird, die Anträge nur hinhaltend bearbeitet und ihnen ständig Verwaltungshemmnisse entgegengestellt werden, und was gedenkt die Bundesregierung zu tun, ggf. diesen Zustand zu verändern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Mai 1993

Die allgemeine Erledigungsquote ist von Amt zu Amt sehr unterschiedlich. Beschwerden, daß der Prioritätenkatalog nicht von allen Ämtern hinreichend beachtet werde, sind bekannt. Es ist der Bundesregierung aber auch bekannt, daß gerade bei der Klärung der verfolgungsbedingten Vermögensverluste besondere Anstrengungen unternommen werden. Wegen der lange zurückliegenden Sachverhalte sind die Ermittlungen oft besonders aufwendig.

Wegen der bekannten Engpässe hat die Bundesregierung auf die Verdopplung des Personalbestandes bei den Ämtern zur Regelung offener Vermögensfragen hingewirkt. Diese Maßnahmen beginnen nun zu greifen.

59. Abgeordneter
Alois Graf von Waldburg-Zeil
(CDU/CSU)
- Welche Änderungen des Vermögensgesetzes bzw. des Investitionsvorranggesetzes würde die Bundesregierung dann erwägen, wenn diese Gesetze einer alsbaldigen, „schlichten“ Rückgabe in öffentlicher Hand befindlichen Vermögens an NS-Verfolgte und Widerstandskämpfer entgegenstehen sollten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 6. Mai 1993

Die Bundesregierung beabsichtigt nach den beiden Vermögensrechtsänderungsgesetzen 1991 und 1992 keine neuen, grundlegenden gesetzlichen Veränderungen. Erfolgversprechender als fortlaufende Gesetzesänderungen erscheint es, alle Kräfte auf die zügige Durchsetzung der vorhandenen gesetzlichen Regelung zu konzentrieren. Daher werden die Verwaltungshilfen des Bundes auch 1994 fortgesetzt.

60. Abgeordneter
Gunter Weißgerber
(SPD)
- Wird der zu erwartende Gewinn aus der Liquidation des Unternehmens Robotron Anlagenbau GmbH i. L. Leipzig zur Erhaltung der 250 Arbeitsplätze der RBS Systemhaus GmbH Leipzig zu erwarten sein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Joachim Grünewald vom 10. Mai 1993

Aus der Liquidation der „Robotron Anlagenbau GmbH i. L.“ ist u. a. wegen einer Reihe von Restitutionsansprüchen – wenn überhaupt – nur ein geringer Erlös zu erwarten. Unabhängig davon aber ist die Privatisierung der RBS Systemhaus GmbH Leipzig mit 250 Arbeitsplätzen in Kürze zu erwarten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

61. Abgeordnete
Dr. Herta Däubler-Gmelin
(SPD)
- Wann wird die Novelle zur Handwerksordnung im Kabinett beschlossen?
62. Abgeordnete
Dr. Herta Däubler-Gmelin
(SPD)
- Gibt es zwischen den Mitgliedern der Bundesregierung unterschiedliche Einschätzungen zu den Regelungen, und welches sind ggf. diese Unterschiede?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Reinhard Göhner vom 13. Mai 1993

Zur Novellierung der Handwerksordnung wird derzeit von einer Arbeitsgruppe aus Abgeordneten der Koalitionsfraktionen der Entwurf für eine Gesetzesvorlage aus der Mitte des Deutschen Bundestages erarbeitet. Nach Mitteilung des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe soll der Entwurf der Koalitionsarbeitsgruppe noch vor der Sommerpause mit der Handwerksorganisation und dann mit Abgeordneten der Fraktion der SPD erörtert werden.

Das federführende Bundesministerium für Wirtschaft hat nach § 54 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien zu einer Gesetzesvorlage aus der Mitte des Deutschen Bundestages die Stellungnahme der Bundesregierung rechtzeitig herbeizuführen und sie dem Deutschen Bundestag gegenüber zu vertreten.

63. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Nach welchen Maßstäben beabsichtigt die Bundesregierung, die Mittel aus dem neuen „KONVER“-Programm der EG in die Länder der Bundesrepublik Deutschland zu vergeben bzw. die Projekte gegenüber der EG auszuwählen und in Vorschlag zu bringen?
64. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- Wird sich die Bundesregierung bei der EG-Kommission dafür einsetzen, daß die Mittel aus dem „KONVER“-Programm entsprechend den Ergebnissen der Studie der Kommission „The economic and social impact of reductions in defence spending and military forces on the regions of the Community“ vergeben werden –, nach denen z. B. der Regierungsbezirk Trier mit den negativsten Auswirkungen der Truppenreduzierung bezogen auf den Arbeitsmarkt zu rechnen hat?
65. Abgeordneter
**Karl
Diller**
(SPD)
- In welchem Umfang wird sich die Bundesregierung an der Mitfinanzierung der Projekte des „KONVER“-Programms beteiligen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 11. Mai 1993**

Die Gemeinschaftsmaßnahme KONVER der EG-Kommission für 1993 ist noch nicht formell verabschiedet. Nach derzeitigem Informationsstand plant die Kommission, für Deutschland im Jahre 1993 einen Gesamtbetrag in Höhe von 38,2 Mio. ECU bereitzustellen.

Zur Zeit verhandeln Bund und Länder darüber, wie die Mittel zwischen den Ländern aufgeteilt werden sollen. Zur Ausfüllung dieser Mittel hat der Bund die Länder gebeten, die zu fördernden Projekte und Regionen vorzulegen. Der Bund koordiniert die Gesamtmaßnahme gegenüber der EG.

66. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Sind die vier zu FAG Kugelfischer, Schweinfurt, gehörenden Unternehmen der DKFL (Deutsche Kugellagerfabriken) in Thüringen und Sachsen nach Auffassung der Bundesregierung „industrielle Kerne“ im Sinne der Erklärung zum Solidarpakt von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl und der deutschen Wirtschaft vom 25. Januar 1993?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 11. Mai 1993**

Das Konzept der Bundesregierung zur Sicherung und Erneuerung industrieller Kerne bezieht sich auf Unternehmen im Eigentum der Treuhandanstalt. Das Konzept ist ausgerichtet auf eine verstärkte Sanierungsbegleitung durch den Eigentümer der Unternehmen, die Treuhandanstalt. Insofern sind die vier der FAG Kugelfischer, Schweinfurt, gehörenden Unternehmen in Thüringen und Sachsen nicht von diesem Konzept erfaßt. Dies kann auch nicht anders sein, da nach unserer Wirtschaftsordnung grundsätzlich der private Erwerber bzw. Eigentümer für das jeweilige Unternehmen verantwortlich ist.

67. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Welche Bemühungen hat die Bundesregierung bisher unternommen, um die bei den vier Unternehmen der DKFL in Thüringen und Sachsen vorhandenen und akut gefährdeten über 2000 Arbeitsplätze zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 11. Mai 1993**

Es wird noch einmal unterstrichen, daß die unternehmerische Verantwortung grundsätzlich beim jeweiligen Eigentümer liegt. Wie Sie wissen, unterstützt aber die Bundesregierung die wirtschaftlichen Anpassungsprozesse in den neuen Bundesländern in erheblichem Umfang im Rahmen der allgemeinen Förderprogramme, insbesondere der steuerlichen Hilfen, der regionalpolitischen Hilfen, der Mittelstandshilfen, bei öffentlichen Aufträgen, im Exportbereich und den umfangreichen arbeitsmarktpolitischen Instrumenten. Diese Fördermaßnahmen können auch von den Unternehmen der DKFL in Anspruch genommen werden.

68. Abgeordnete
**Iris
Gleicke**
(SPD)
- Können regional bedeutende, von der Treuhandanstalt bereits privatisierte Unternehmen in den neuen Ländern davon ausgehen, daß sie eventuell den sogenannten „industriellen Kernen“ im Sinne der bereits erwähnten Erklärung des Bundeskanzlers zum Solidarpakt zugerechnet werden, oder muß diesen Unternehmen und den dort Beschäftigten klipp und klar gesagt werden, daß die Bundesregierung weder willens noch in der Lage ist, etwas für den Erhalt der Arbeitsplätze bei solchen bereits privatisierten Unternehmen zu tun, falls diese in Schwierigkeiten geraten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 11. Mai 1993**

Es wird auf die Beantwortung der Frage 66 verwiesen. Bei privatisierten Unternehmen, die in Schwierigkeiten geraten, sind zunächst der Eigentümer bzw. die begleitenden Banken gefordert, diese Schwierigkeiten zu beheben. Sicherlich sind auch die jeweiligen Länder einzubeziehen, die aus ihrer regionalpolitischen Zuständigkeit Unterstützungsmaßnahmen mitbegleiten können. Im übrigen verweise ich auf die bestehenden Bürgschaftsprogramme, die bei Vorlage eines tragfähigen Konzepts und unter der Voraussetzung, damit mit einer Bedienung der zu verbürgenden Kredite gerechnet werden kann, zur Verfügung stehen.

69. Abgeordnete
**Dr. Christine
Lucyga**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung der deutschen Wirtschaft im Zusammenhang mit der Durchsetzung des Embargos gegen Serbien und Montenegro auf geeignete Weise die Firmen bekanntgemacht, die als Tochtergesellschaften serbischer Außenhandelsbetriebe im Verdacht stehen, das VN-Embargo zu umgehen (s. Handelsblatt vom 19. April 1993), und um welche Firmen handelt es sich dabei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Heinrich Leonhard Kolb

vom 6. Mai 1993

Die Bundesregierung hat mit der in der Anlage *) beigefügten Anordnung vom 26. April 1993 die zusätzlichen, von den Vereinten Nationen verhängten Beschränkungen des Kapital- und Zahlungsverkehrs mit Serbien/Montenegro in Kraft gesetzt. Eine EG-Verordnung, welche die Verschärfungen vor allem im Bereich des Dienstleistungsverkehrs und der Durchföhren regelt, ist ebenfalls mit Wirkung vom 26. April 1993 in Kraft gesetzt worden.

Die Bekanntgabe einer Liste serbisch-kontrollierter Unternehmen ist nicht Voraussetzung für das Inkrafttreten der genannten Rechtsakte. Eine solche Liste kann allenfalls ein Hilfsmittel bei ihrer Anwendung sein. Gesellschaften und Kreditinstituten ist, wie Anfragen zwischenzeitlich zeigen, durchaus bewußt, gegen welche Gesellschaften sich die Anordnung des Bundesministeriums für Wirtschaft richtet.

Gleichwohl prüft die Bundesregierung derzeit, ob die ihr vorliegenden Unterlagen möglicher betroffener Firmen den Schluß zulassen, daß es sich um „serbisch-kontrollierte“ Unternehmen handelt und ob eine Bekanntgabe der Namen rechtlich möglich wäre. Eine solche Liste könnte auch nicht abschließend sein. Zur Veröffentlichung der Namen bestimmter Firmen durch die Verwaltung muß nach der Rechtsprechung das Informationsinteresse der Allgemeinheit mit dem Grundrechtsschutz der Firmen abgewogen werden. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, wie verläßlich die der Verwaltung zur Verfügung stehenden Informationen sind. Die Prüfung wird alsbald abgeschlossen sein.

70. Abgeordneter
**Klaus
Riegert**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, im Interesse der Verbraucheraufklärung und zum Schutz der deutschen Textilindustrie vor Billigimporten aus Billiglohnländern eine Kennzeichnungspflicht für Billigimportware einzuföhren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Heinrich Leonhard Kolb

vom 11. Mai 1993

Die Kennzeichnung von Textilwaren bestimmt sich nach der Richtlinie des Rates der Europäischen Gemeinschaften 71/307/EWG vom 26. Juli 1971, zuletzt geändert mit Richtlinie 83/623/EWG des Rates und dem darauf beruhenden Textilkennzeichnungsgesetz (Neufassung BGBl. I. 1986 S. 1285).

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Die EG-Kennzeichnungsrichtlinie enthält erschöpfend die Kennzeichnungspflichten für Textilwaren, die in der Europäischen Gemeinschaft auf den Markt gebracht werden.

Lohnkostenvergleiche, umgerechnet auf D-Mark- oder Dollar-Basis, und sei es auch nur durch Kennzeichnungspflichten, würden Diskriminierungen und protektionistischem Verhalten Tür und Tor öffnen. Begriffe wie „Billiglohnland“ oder „Billigimporte“ verkennen die Tatsache unterschiedlicher komparativer Wettbewerbsverhältnisse bzw. -vorteile und sind emotional geprägt.

Die Bundesregierung lehnt deshalb eine derartige Herkunftskennzeichnung, die vor allem gegen Entwicklungsländer gerichtet wäre, grundsätzlich ab. Sie ist weder zum Schutz der deutschen Textilindustrie noch der Verbraucher erforderlich.

Angesichts der Exportorientierung der deutschen Wirtschaft, einschließlich der Textil- und Bekleidungswirtschaft, ist unser Interesse auf offene Märkte gerichtet; Herkunftsdiskriminierung oder die Errichtung anderer nichttarifärer Handelshemmnisse würden sich im internationalen Kontext gegen unsere eigenen Interessen richten.

71. Abgeordneter **Rolf Schwanitz** (SPD) Wie viele Personen wurden im Zusammenhang mit der Stilllegung der ehemaligen SDAG Wismut aus einem dortigen Arbeitsverhältnis entlassen, und welche genauen Beträge erhielten die jeweiligen Betroffenen als Abfindung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 7. Mai 1993**

Die ehemalige Sowjetisch-Deutsche Aktiengesellschaft Wismut beschäftigte im Jahr 1989 in allen Bergbau- sowie Hilfs- und Nebenbetrieben annähernd 40000 Personen. Ziel der Umstrukturierungsmaßnahmen der vergangenen Jahre war es, diesen Personalstand sozialverträglich auf ein Niveau zurückzuführen, das den Aufgabenstellungen der Wismut GmbH und der aus ihr hervorgegangenen DFA-Fertigungs- und Anlagenbaugesellschaft mbH entspricht.

Zunächst hatte die Verminderung der Uranproduktion der Sowjetisch-Deutschen Aktiengesellschaft Wismut in den Jahren 1989 und 1990 nach Kenntnis der Bundesregierung zur Freisetzung von etwa 11 000 Beschäftigten geführt. Seit der Einstellung des Uranbergbaus und dem Beginn der Stilllegungsarbeiten am 1. Januar 1991 sind weitere 14 000 Beschäftigte aus einem Arbeitsverhältnis mit dem Unternehmen ausgeschieden. Die Beendigung der Arbeitsverhältnisse erfolgte z. T. altersbedingt, z. T. unter Nutzung der Vorruhestandsregelung, durch Eigenkündigungen oder nach Umschulung in den Arbeitsfördergesellschaften der Wismut GmbH.

Der Personalstand zum 31. März 1993 betrug nach Auskunft der beiden Unternehmen 5 515 Beschäftigte bei der Wismut GmbH, 4 720 Beschäftigte in den Arbeitsfördergesellschaften der Wismut GmbH und 5 760 Beschäftigte bei der DFA.

Über die Beträge, die die betroffenen Mitarbeiter als Abfindung erhalten haben, kann die Bundesregierung aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft geben. Insgesamt wurden entsprechend den vor der Wiedervereinigung beschlossenen tarifvertraglichen Vereinbarungen in dem

Zeitraum von 1990 bis März 1993 552,3 Mio. DM für Abfindungen aus dem Bundeshaushalt aufgewandt. Bei 24 871 Abfindungen beträgt der Durchschnittsbetrag 22 206 DM.

Der jüngste Tarifvertrag zum Rationalisierungsschutz enthält Regelungen, die Abfindungen verstärkt nach Dauer der Betriebszugehörigkeit und Alter differenzieren. Insgesamt wird mit einer erheblichen Reduzierung der durchschnittlichen Abfindungsbeträge gerechnet, die aufgrund der Übergangsregelung im 2. Halbjahr 1993 wirksam wird.

72. Abgeordneter **Gunter Weißgerber** (SPD) Sind der Bundesregierung Fälle bekannt, in denen Waffenlieferungen deutscher Firmen durch Hermes-Bürgschaften gesichert waren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Heinrich Leonhard Kolb
vom 11. Mai 1993**

Ausführungsgewährleistungen des Bundes (sog. Hermes-Bürgschaften) sind auch für sog. Exporte von sensibler Bedeutung übernommen worden. Die Bundesregierung unterrichtet den Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages regelmäßig über Einzelheiten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

73. Abgeordnete **Dr. Else Ackermann** (CDU/CSU) Wie begründet die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Tatsache, daß der rechtmäßige Anspruch von Versicherten in den neuen Bundesländern, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, auf Rentenauskuft aus Gründen der personellen Überlastung unberücksichtigt bleibt und Versicherte, die das 60. oder 65. Lebensjahr vollendet haben, anstelle eines Rentenbescheides lediglich eine Abschlagszahlung auf die ihnen zustehende Rente erhalten, die Verfassungskonformität des Renten-Überleitungsgesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 10. Mai 1993**

Versicherte mit Beitragszeiten in den neuen Bundesländern vor 1992 haben bis Ende 1999 nicht bereits vom vollendeten 55. Lebensjahr an, sondern erst vom vollendeten 59. Lebensjahr an Anspruch auf Rentenauskuft (§ 270 a SGB VI). Der Gesetzgeber hat sich bei dieser Regelung von der Überlegung leiten lassen, daß die enorme Arbeitsbelastung der Rentenversicherungsträger aufgrund der Überleitung des westdeutschen Rentenrechts auf das Gebiet der neuen Bundesländer selbst bei Ausschöpfung aller organisatorischen Möglichkeiten einschließlich der erforderlichen Erhöhung des Personalbestandes eine Reihenfolge der Aufgabenerledigung erfordert. Vor die Wahl gestellt, ob er die Einführung so wichtiger Verbesserungen wie z. B.

- der vorgezogenen Altersgrenzen für bestimmte Personengruppen,
- der günstigen Voraussetzungen für Renten wegen verminderter Erwerbsunfähigkeit oder
- des günstigeren Hinterbliebenenrechts

verschieben sollte oder die Einführung nicht so vordringlicher Verbesserungen, wie z. B. Rentenauskünfte an 55jährige Versicherte, hat er sich für das letztere entschieden. Diese Entscheidung war sachgerecht. Sie ist auch verfassungsrechtlich unbedenklich. Das gilt auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung mit Versicherten in den alten Bundesländern; denn bei ihnen sind im Gegensatz zu den Versicherten in den neuen Bundesländern die Versicherungskonten grundsätzlich bereits geklärt.

Diese Ausführungen gelten sinngemäß auch für die Beantwortung der Frage, warum Rentenantragsteller in den neuen Bundesländern derzeit grundsätzlich zunächst nur Rentenvorschüsse erhalten. Es war vorauszu- sehen, daß die nahezu dreimal so hohe Zahl von Rentenanträgen, mit der aufgrund der vorgenannten Verbesserungen gegenüber früheren Jahren im Jahre 1992 zu rechnen war, von den Rentenversicherungsträgern nicht ohne eine erhebliche Verlängerung der Rentenbearbeitungsdauer bewältigt werden kann. Aber auch hier erschien es dem Gesetzgeber richtiger, die Verbesserungen schon vom 1. Januar 1992 an in Kraft treten zu lassen und damit eine Verlängerung der Rentenbearbeitungsdauer und die über- gangsweise Zahlung von Vorschüssen in Kauf zu nehmen als das Inkraft- treten der Verbesserungen insgesamt oder zum Teil zu verschieben. Denn das Inkrafttreten zum 1. Januar 1992 bedeutet, daß die (verbesserten) Lei- stungen rückwirkend nachgezahlt werden, auch wenn der endgültige Rentenbescheid erst später erfolgt. Auch insoweit war die Konzeption des Gesetzgebers daher sachgerecht und verfassungsrechtlich unbedenklich. Im übrigen entspricht die Höhe der Vorschüsse aufgrund verbesserter Berechnungsmethoden inzwischen weitgehend der zu erwartenden Ren- tenhöhe.

74. Abgeordnete **Dr. Else Ackermann** (CDU/CSU) Mit welchen Schritten und in welchen Zeit- räumen wird sich das Alterseinkommen der Bürger des Beitrittsgebietes dem Alterseinkom- men der Bürger der alten Länder angleichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus vom 10. Mai 1993

Die Höhe einer Rente der gesetzlichen Rentenversicherung bestimmt sich grundsätzlich neben der Anzahl der zurückgelegten rentenrechtlichen Zeiten nach der Höhe des der Beitragsentrichtung zugrundeliegenden Einkommens. Damit erreicht ein Durchschnittsverdiener mit 45 Versiche- rungsjahren in den alten und in den neuen Bundesländern ein Netto- rentenniveau von rd. 70%. Wegen des Einkommensgefälles zwischen den alten und den neuen Bundesländern ergeben sich allerdings noch unter- schiedlich hohe Rentenbeträge. Die Unterschiede haben sich jedoch seit Juni 1990 laufend verringert. Betrug die Rente eines Durchschnittsverdie- ners mit 45 Versicherungsjahren in der ehemaligen DDR am 30. Juni 1990 nur 29,1 bis 37,3% der Rente eines vergleichbaren Rentners in den alten Bundesländern, so wird sie zum 1. Juli dieses Jahres bereits 72,7% betra- gen. Die vollständige Angleichung wird dann erreicht werden, wenn die Löhne und Gehälter in den neuen Bundesländern denen der alten Bundes- länder entsprechen. Wann dies der Fall sein wird, ist abhängig von der weiteren Lohnentwicklung.

75. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Wie viele Paternosteraufzüge sind zur Zeit in der Bundesrepublik Deutschland schätzungsweise in Betrieb, und aus welchen Gründen hat die Bundesregierung durch eine Änderung der Aufzugsverordnung (§ 26) den Betrieb von Paternosteraufzügen über den 31. Dezember 1994 hinaus verboten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 12. Mai 1993**

In der Bundesrepublik Deutschland werden z. Z. noch ungefähr 450 Personen-Umlaufaufzüge betrieben.

Im Jahre 1972 wurde die Aufzugsverordnung novelliert und die Neuerrichtung von Personen-Umlaufaufzügen wegen ihrer großen Unfallhäufigkeit ab dem 1. Januar 1974 untersagt. In den weiteren Jahren lag die Unfallhäufigkeit bei Personen-Umlaufaufzügen – mit einem besonders hohen Anteil an schweren und tödlichen Unfällen – um ein Vielfaches höher als bei anderen Aufzugsanlagen. Hauptursachen der Unfälle sind mangelnde Kenntnis im Umgang mit diesem Beförderungsmittel und die fehlende Möglichkeit, diese Kenntnis allgemein zu vermitteln und dadurch das Verhalten der Benutzer – auch in Verbindung mit Beschilderung und Beaufsichtigung der Anlage – nachhaltig zu beeinflussen. Deshalb wurde mit der Änderung des § 26 der Aufzugsverordnung im Jahre 1988 festgelegt, daß Personen-Umlaufaufzüge bis spätestens 31. Dezember 1994 außer Betrieb zu setzen sind.

76. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Kosten für den Ersatz dieser Paternosteraufzüge, die vorwiegend in öffentlichen Gebäuden sind, und ist die Bundesregierung bereit, diese Vorschrift der Aufzugsverordnung, die allein der Aufzugsindustrie nutzt, wieder zu streichen und damit vor allem den Kommunen, die wichtigere Investitionsaufgaben haben, die unnötigen Ausgaben für neue Aufzüge zu ersparen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 12. Mai 1993**

Die Kosten für einen Ersatz von Personen-Umlaufaufzügen durch andere Personenaufzüge kann pauschal nicht beantwortet werden. Diese Kosten sind von den Wünschen hinsichtlich Größe, Fahrgeschwindigkeit, Ausstattung, Antriebssystem, Haltestellen usw. des Betreibers sowie vom baulichen Zustand des Einbauortes abhängig.

§ 26 der Aufzugsverordnung enthält Ausnahmeregelungen, die dem Betreiber unter bestimmten Voraussetzungen den Weiterbetrieb der Personen-Umlaufaufzüge über den 1. Januar 1995 hinaus ermöglichen. Danach können Personen-Umlaufaufzüge weiterbetrieben werden, wenn entweder eine Ausnahmeerlaubnis der zuständigen Behörde vorliegt oder wenn der Personen-Umlaufaufzug nur von Personen benutzt wird, die bei dem Betreiber der Anlage beschäftigt sind und in der Nähe ein Personen- oder Lastenaufzug betrieben wird.

Aufgrund der in der Antwort zu Ihrer ersten Frage genannten Unfallhäufigkeit von Personen-Umlaufaufzügen und der Möglichkeit, nach § 26 Aufzugsverordnung unter bestimmten Voraussetzungen diese Anlagen weiterzubetreiben, sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, § 26 der Aufzugsverordnung zu ändern.

77. Abgeordneter **Siegfried Hornung** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele deutsche Arbeitnehmer in den vergangenen fünf Jahren als Saisonarbeitskräfte für die Landwirtschaft von der Arbeitsverwaltung vermittelt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 13. Mai 1993

In der Statistik der Arbeitsvermittlungen ist das Merkmal „Saisonbeschäftigung“ nicht enthalten. Demnach liegen Zahlen über die als Saisonkräfte in die Landwirtschaft vermittelten deutschen Arbeitnehmer nicht vor.

78. Abgeordneter **Siegfried Hornung** (CDU/CSU) Ist der Bundesregierung bekannt, wie viele Asylbewerber, seit diese eine Arbeitserlaubnis erhalten können, als landwirtschaftliche Saisonarbeitskräfte von der Arbeitsverwaltung vermittelt wurden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 13. Mai 1993

Die Vermittlung von Asylbewerbern wird nicht gesondert erfaßt. Auch lassen sich aus der Statistik über die erteilten Arbeitserlaubnisse keine Aussagen darüber ableiten, wie viele Asylbewerber eine Arbeitserlaubnis für Beschäftigungen in der Landwirtschaft erhalten haben.

79. Abgeordneter **Siegfried Hornung** (CDU/CSU) Wie schätzt die Bundesregierung die Verweildauer der so vermittelten deutschen Saisonarbeitskräfte bzw. der Asylbewerber am Arbeitsplatz in der Landwirtschaft ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 13. Mai 1993

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Arbeit liegen dort keine hinreichenden Erkenntnisse vor, nach denen sich die tatsächliche Beschäftigungsdauer der in die Landwirtschaft vermittelten deutschen Arbeitnehmer oder der Asylbewerber einschätzen ließe.

80. Abgeordneter **Siegfried Hornung** (CDU/CSU) Wie viele Vermittlungen verspricht sich die Bundesregierung von der vorgeschalteten vierwöchigen Arbeitsmarktprüfung vor der Vermittlung ausländischer Saisonarbeitskräfte für die Landwirtschaft?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 13. Mai 1993**

Die Vermittlung von Saisonkräften aus dem Ausland erfolgte auch bisher unter Berücksichtigung von Lage und Entwicklung des Arbeitsmarktes, d. h. nach einer Prüfung, ob deutsche Arbeitnehmer oder diesen gleichgestellte Ausländer für die angebotenen Stellen zur Verfügung stehen. Die seit Anfang März dieses Jahres generell vorgeschaltete vierwöchige Arbeitsmarktprüfung soll diesen gesetzlichen Vermittlungsvorrang untermauern und auch darauf hinwirken, daß auf dem inländischen Arbeitsmarkt verstärkt überregionale Vermittlungsbemühungen unternommen werden. Vor dem Hintergrund der derzeitigen Arbeitsmarktsituation verspricht sich die Bundesregierung hiervon eine spürbare Intensivierung der Vermittlung vom deutschen Arbeitsmarkt. Dadurch werden Lohnersatzleistungen bei der Bundesanstalt für Arbeit sowie im Falle einer Beschäftigung von Asylbewerbern Sozialhilfemittel eingespart. Der Vermittlungserfolg wird allerdings auch von der Bereitschaft der Arbeitgeber abhängen, an diesen Bemühungen mitzuwirken und nicht nur den vielleicht bequemeren Weg der Beschäftigung von Saisonkräften aus dem Ausland anzustreben.

81. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**
- Wie viele Fälle illegaler Beschäftigung von Arbeitnehmern haben die Arbeitsämter im letzten Jahr bundesweit aufgedeckt, und wie hoch sind die verhängten Bußgeldbescheide, aufgliedert nach der Gesamtsumme aller Bußgeldbescheide, dem Durchschnitt aller Bußgeldbescheide und der Spannweite (von . . . bis) der Bußgeldbescheide?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. Mai 1993**

Die Bundesanstalt für Arbeit hat im Jahre 1992 23 000 Fälle des Verdachts der Beschäftigung ausländischer Arbeitnehmer ohne Arbeitserlaubnis durch Arbeitgeber aufgegriffen, von denen im Jahre 1992 21 227 erledigt wurden. 5 800 Verwarnungen und 5 570 Geldbußen in Höhe von insgesamt 5 267 432 DM wurden ausgesprochen. Somit liegt die durchschnittliche Höhe der Geldbußen bei 946 DM.

Die geringe Durchschnittshöhe erklärt sich dadurch, daß in schwerwiegenden Fällen unerlaubter Beschäftigung von Ausländern in der Regel eine Straftat nach § 227a Arbeitsförderungsgesetz, § 266a Strafgesetzbuch oder § 370 Abgabenordnung vorliegt. Straftaten verfolgt die Justiz. Die Bundesanstalt hat 1992 2 381 Strafanzeigen gegen Arbeitgeber wegen illegaler Ausländerbeschäftigung erstattet.

Wegen illegaler Arbeitnehmerüberlassung hat die Bundesanstalt für Arbeit gegen Verleiher und Entleiher im Jahre 1992 386 Verwarnungen und in 2 613 Fällen Geldbußen in Höhe von insgesamt 22 056 620 DM ausgesprochen. Die durchschnittliche Höhe der Geldbuße betrug also 8 441 DM.

Die Spannweite der Geldbußen reichte 1992 bei illegalem Verleih wegen der Möglichkeit zur Gewinnabschöpfung nach § 17 Abs. 4 Ordnungswidrigkeitengesetz bis in Millionenhöhe. Der Mindestbetrag der Geldbuße beträgt 5 DM.

82. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)**
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung dafür sorgen, daß in Zukunft Bußgelder für die illegale Beschäftigung von Arbeitnehmern unter voller Ausnutzung des Bußgeldrahmens (bis 100 000 DM) verhängt werden, so daß illegale Beschäftigung sich für Arbeitgeber wirtschaftlich nicht mehr „rechnet“, und welche anderen Maßnahmen wird die Bundesregierung ergreifen, um diesen Mißbrauch des Sozialversicherungssystems und die Ausbeutung illegal Beschäftigter durch skrupellose Arbeitgeber in Zukunft zu verhindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 10. Mai 1993**

Ein Bußgeldrahmen kann nicht schematisch ausgeschöpft werden. Vielmehr sind nach § 17 Abs. 3 Ordnungswidrigkeitengesetz Grundlage für die Zumessung der Geldbuße die Bedeutung der Ordnungswidrigkeit und der Vorwurf, der den Täter trifft. Nach rechtsstaatlichen Grundsätzen müssen alle in der Person des Betroffenen liegenden Umstände beachtet werden, die den Grad der Vorwerfbarkeit erhöhen oder mildern. Zu diesen Umständen zählen z. B. besondere Nachlässigkeit, das Verhalten bei und nach Aufdeckung der Zuwiderhandlung, z. B. einerseits Uneinsichtigkeit, bewußt irreführende Behauptungen, verdeckte Handlungen, andererseits Selbstanzeige, bereitwillige Mitwirkung bei der Aufklärung des Sachverhalts. Auch die wirtschaftlichen Verhältnisse des Täters kommen in Betracht.

Damit der Betroffene keinen Vorteil aus der Tat behält, hat die Bundesanstalt für Arbeit mit Dienstblatt-Runderlaß vom 27. April 1992 erneut ihre Dienststellen auf die Abschöpfung des wirtschaftlichen Vorteils bei der Zumessung von Geldbußen hingewiesen.

Im Rahmen des Föderalen Konsolidierungsprogramms hat die Bundesregierung ein Bündel von Maßnahmen eingeleitet, um sozialen Betrug und illegale Beschäftigung durch Arbeitgeber noch wirkungsvoller zu bekämpfen. Die Bundesanstalt für Arbeit führt neben ihren täglichen Kontrollen bei den Arbeitgebern bundesweite Razzien durch. Eine großangelegte Anzeigenkampagne des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesanstalt für Arbeit unter dem Motto „illegal ist unsozial“ weist auf die schädlichen Folgen illegaler Beschäftigung und Schwarzarbeit hin. Seit Ende März 1993 stehen bundesweit 800 Zollbeamte zur Verfügung, um neben der Bundesanstalt für Arbeit die Erfüllung der Mitführungspflicht des Sozialversicherungsausweises und die Aufgabe bestimmter Meldungen der Arbeitgeber zur Sozialversicherung zu kontrollieren.

Der Regierungsentwurf des Gesetzes zur Umsetzung des Föderalen Konsolidierungsprogramms erweitert die Prüfbefugnisse der Bundesanstalt für Arbeit und der Hauptzollämter. Die Wirtschaftsbereiche, in denen der Sozialversicherungsausweis mitzuführen und der Arbeitgeber zur Sofortmeldung verpflichtet ist, werden um das Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe sowie das Personen- und Güterbeförderungsgewerbe erweitert.

Die Länder, die das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit durchführen, die Aufsicht über die Einzugsstellen für die Sozialversicherungsbeiträge ausüben sowie für die Gewerbeaufsicht zuständig sind, sind um zusätzliche Anstrengungen gebeten worden.

83. Abgeordnete
**Regina
Schmidt-Zadel**
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß künstliche Mineralfasern, die als Asbestersatz eingesetzt werden, krebserzeugende Wirkungen auslösen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 7. Mai 1993**

Künstliche Mineralfasern (KMF) mit einem Durchmesser kleiner als 1 Mikrometer sind seit mehreren Jahren von der DFG-Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe eingestuft als „Stoffe mit begründetem Verdacht auf krebserzeugendes Potential“.

Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse haben die DFG-Senatskommission veranlaßt, ihre Einstufung zu überprüfen. Nach den bisherigen Ergebnissen der Fachgespräche könnte es zu einer Bewertung bestimmter Typen von Mineralfasern als krebserzeugend kommen. Ein endgültiger Einstufungsvorschlag wird für Herbst 1993 erwartet. Erst danach ist eine fachlich begründete Bewertung der künstlichen Mineralfasern möglich.

KMF werden teils als Ersatzstoff für Asbest eingesetzt. Ihr Einsatz hat allerdings auch bedeutend andere Anwendungsgebiete, z. B. in der Hochtemperaturisolierung.

84. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(PDS/Linke Liste)
- Bis wann beabsichtigt die Bundesregierung, die jüngst vom Europaparlament verabschiedete Resolution zur Gewalt gegen Behinderte in nationales Recht zu überführen?
85. Abgeordneter
**Dr. Ilja
Seifert**
(PDS/Linke Liste)
- Wie steht die Bundesregierung zu der darin aufgestellten Forderung nach großzügiger Entschädigung der Opfer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 12. Mai 1993**

Wie das Europäische Parlament, verurteilt auch die Bundesregierung Gewalt gegen Behinderte und deren Benachteiligung im täglichen Leben in jedweder Form.

Die Bundesregierung hat sich hierzu bereits ausführlich – so auch zur Frage der Fortentwicklung des einschlägigen nationalen Rechts – geäußert (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage „Gewalt gegen Menschen mit Behinderungen“, Drucksache 12/4682); insoweit wird hierauf Bezug genommen.

Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Entschließung des Europäischen Parlaments – abgesehen davon, daß sie sich an den Rat und die Kommission der Europäischen Gemeinschaften und nicht an die nationalen Regierungen wendet – nur begrenzt für eine Umsetzung in nationales Recht geeignet ist.

Zu der Frage nach einer Entschädigung der Opfer von gewalttätigen Übergriffen auf behinderte Menschen verweise ich auf das geltende Opferentschädigungsgesetz, wonach die Opfer vorsätzlicher rechtswidriger Angriffe oder ihre Hinterbliebenen angemessene Versorgungsleistungen

in entsprechender Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes erhalten. Das Leistungsspektrum, das im weltweiten Vergleich beispielhaft ist, umfaßt Rentenleistungen zum Ausgleich des schädigungsbedingten Mehraufwandes sowie, zum Ausgleich der wirtschaftlichen Folgen der Gesundheitsschädigung, Kosten der Heil- und Krankenbehandlung sowie gegebenenfalls fürsorgerische Leistungen.

Im übrigen sei hervorgehoben, daß die Bundesregierung bereits seit 1984 einmal in jeder Legislaturperiode einen ausführlichen Bericht über die Lage der Behinderten und die Entwicklung der Rehabilitation erstellt; der nächste Bericht wird noch im Laufe dieses Jahres vorgelegt.

Zu den Möglichkeiten eines Antidiskriminierungsgesetzes nach amerikanischem Vorbild hat der Parlamentarische Staatssekretär Horst Günther in der Fragestunde am 5. November 1992 für die Bundesregierung Stellung genommen (Protokoll der 117. Sitzung des Deutschen Bundestages vom 5. November 1993, Anlage 13); auf diese Antwort wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

86. Abgeordneter
Horst Kubatschka
(SPD)
- Beabsichtigt die Bundesregierung, noch in diesem Jahrzehnt das Kreiswehrrersatzamt Landshut aufzulösen, den Bereich Landshut dem Kreiswehrrersatzamt München und den Landkreis Kelheim dem Kreiswehrrersatzamt Ingolstadt zuzuordnen, und wenn ja, wie vereinbart sie diese Entscheidung mit dem Grundsatz, die Ballungsräume zu entlasten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz vom 11. Mai 1993

Nach dem derzeitigen Stand der Überlegungen zur Neuorganisation der Territorialen Wehrverwaltung ist vorgesehen, das Kreiswehrrersatzamt Landshut zu erhalten.

Dies schließt künftige organisatorische Veränderungen innerhalb der Kreiswehrrersatzämter sowie Anpassungen des Dienstpostenumfanges an veränderte Arbeitsbelastung nicht aus.

87. Abgeordneter
Dieter Schanz
(SPD)
- Ist es zutreffend, daß es im Rahmen der Asienreise des Bundeskanzlers Dr. Helmut Kohl zu einem Abkommen zwischen Bonn und Jakarta über die Lieferung von 39 Schiffen aus Beständen der ehemaligen NVA gekommen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 11. Mai 1993**

Der Vertrag über den Verkauf von 39 Schiffen aus Beständen der ehemaligen Nationalen Volksarmee wurde am 24. November 1992 durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Indonesien geschlossen. Die Unterzeichnung erfolgte durch den deutschen Botschafter in Jakarta.

88. Abgeordneter **Dieter Schanz** (SPD) Um welche Art Schiffe handelt es sich dabei, und wie hoch ist der Preis dafür?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 11. Mai 1993**

Die Schifflieferung umfaßt:

- 16 Küstenschutzschiffe PARCHIM
- 12 teildemilitarisierte Landungsschiffe FROSCHI
- 2 teildemilitarisierte Versorger FROSCH II
- 9 teildemilitarisierte Minensuch-/Räumschiffe KONDOR II.

Es wurde mit der indonesischen Seite vereinbart, daß Einzelfragen des Vertrages – wie z. B. der Kaufpreis – vertraulich behandelt werden.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie
und Senioren**

- 89.) Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD) Plant die Bundesregierung eine solche Umgestaltung des Kinderlastenausgleichs, und wenn ja, zu welchem Zeitpunkt?
90. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD) Mit welcher Begründung plant die Bundesregierung eine derartige Umgestaltung des Kinderlastenausgleichs, und welchen Standpunkt vertritt das Bundesministerium für Familie und Senioren?
91. Abgeordneter **Michael Habermann** (SPD) Welche Auswirkungen hätte eine solche Umstrukturierung auf Funktion und Höhe des Kindergeldes?

*) Siehe auch Frage 42

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Roswitha Verhülsdonk vom 10. Mai 1993

Die Bundesregierung hält am dualen System des Familienlastenausgleichs mit Kindergeld, Kindergeldzuschlag und steuerlichem Kinderfreibetrag fest.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Frauen und Jugend

92.) Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)

Welche Maßnahmen gegenüber den Jugendlichen selbst und gegenüber ihren Erziehungsberechtigten sind nach geltendem Recht möglich, um Wiederholungstaten entgegenzuwirken?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Willi Hausmann vom 7. Mai 1993

Staatliche Interventionen bei Minderjährigen, die nicht strafrechtlich verantwortlich sind, beschränken sich auf Eingriffe in die elterliche Sorge. Wird das körperliche, geistige oder seelische Wohl des Kindes durch mißbräuchliche Ausübung der elterlichen Sorge, durch Vernachlässigung des Kindes, durch unverschuldetes Versagen der Eltern oder durch das Verhalten eines Dritten gefährdet, so hat das Vormundschaftsgericht, wenn die Eltern nicht gewillt oder nicht in der Lage sind, die Gefahr abzuwenden, die zu ihrer Abwendung erforderlichen Maßnahmen zu treffen (§ 1666 Abs. 1 Satz 1 BGB). Die Vorschrift bezweckt den Schutz des Kindes gegen pflichtwidriges Eltern- oder Drittverhalten bzw. Elternversagen, nicht jedoch den Schutz der Allgemeinheit. Sind jedoch Eltern nicht in der Lage, ihr Kind von Gewalttaten abzuhalten, so kann darin auch eine Gefährdung des Kindeswohles liegen, die je nach der Lage des Einzelfalls Maßnahmen nach § 1666 BGB rechtfertigt.

Maßnahmen, mit denen eine Trennung des Kindes von der elterlichen Familie verbunden ist, sind nur zulässig, wenn der Gefahr nicht auf andere Weise, auch nicht durch öffentliche Hilfen, begegnet werden kann (§ 1666 a Abs. 1 BGB). Dem Vorrang öffentlicher Hilfen vor staatlichen Eingriffen trägt das weite Leistungsspektrum des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 26. Juni 1990 Rechnung. Seine Leistungen sind darauf ausgerichtet, die elterliche Erziehungsverantwortung zu stärken, das Wohl des Kindes zu fördern und seine Integration in die Gesellschaft zu erleichtern. Von besonderer Bedeutung für gefährdete Kinder und Jugendliche sind dabei neben individuellen Hilfen zur Erziehung, wie z. B. Erziehungsberatung, die vielfältigen Angebote der Jugendarbeit, die von Jugendverbänden und anderen freien Trägern sowie den örtlichen Jugendämtern zur Verfügung gestellt werden. Die Bundesregierung betrachtet mit großer Sorge, daß auf kommunaler Ebene gerade die Haushaltsansätze für diese jugendpolitisch wichtigen Aufgaben gekürzt werden.

*) Siehe auch Frage 24

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

93. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß nach der Einführung des Gesundheitsstrukturgesetzes Ärzte ihren Diabetes-Patienten die für ihre Blut- und Harnzucker-Kontrolle unverzichtbaren Teststreifen mit dem Hinweis auf das Arzneimittelbudget verweigern, und mit welchen Maßnahmen wird die Bundesregierung sicherstellen, daß Diabetes-Kranke auch in Zukunft die für ihren eigenverantwortlichen Umgang mit der Krankheit (unmittelbare Einstellung der Ernährung) notwendigen Teststreifen weiterhin auf Rezept erhalten bzw. nicht selbst zahlen müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 6. Mai 1993**

Durch das Gesundheitsstrukturgesetz sind die geltenden Regelungen zur Verordnungsfähigkeit von Blut- und Harnteststreifen nicht verändert worden. Es hat lediglich klargestellt, daß für diese Teststreifen keine Zuzahlungen zu leisten sind. Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse vor, daß Ärzte unter Verweis auf das Arzneimittelbudget Patienten die Verordnung solcher Mittel verweigert haben.

Beim Bundesministerium für Gesundheit ist seit Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturgesetzes eine große Zahl von Eingaben eingegangen. Dabei hat sich in der ganz überwiegenden Zahl der nachgeprüften Fälle ergeben, daß die Ärzte sich korrekt verhalten haben. Dem Bundesministerium für Gesundheit ist daraus kein Fall bekannt, in dem einem Versicherten die medizinisch gebotene Verordnung von Harn- und Blutteststreifen verweigert worden ist.

94. Abgeordneter
**Horst
Schmidbauer
(Nürnberg)
(SPD)**
- Trifft es zu, daß Ärzte vermehrt ihre Diabetes-Patienten, die auf der Verschreibung von Teststreifen bestehen, statt dessen zu Blutzuckeruntersuchungen in die Praxis bitten, und wie wird die Bundesregierung verhindern, daß es dadurch zu einer schlechteren und insgesamt teureren Versorgung der Diabetiker kommt?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 6. Mai 1993**

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, daß Vertragsärzte die Verordnung von Harn- und Blutteststreifen in unzulässiger Weise eingeschränkt haben (siehe Beantwortung der Frage 93).

Die Entscheidung über die Verordnung von Harn- und Blutteststreifen kann nur der behandelnde Arzt für den jeweiligen Einzelfall treffen. Soweit eine solche Verordnung im Einzelfall aus medizinischen Gründen geboten und eine sachgerechte Verwendung durch die Patienten sichergestellt ist, entspricht eine solche Verordnung auch dem Wirtschaftlichkeitsgebot. Der Vertragsarzt ist in diesem Falle verpflichtet, Harn- oder Blutteststreifen zu Lasten der gesetzlichen Krankenversicherung zu verordnen.

Versicherte sollten sich, wenn sie Fragen zur Verordnungsfähigkeit von Harn- oder Blutteststreifen haben, an ihre Krankenkasse wenden. Soweit der zuständige Sachbearbeiter keine Bewertung vornehmen kann, besteht für die Krankenkassen die Möglichkeit, sich bei den pharmazeutischen Beratungsstellen der Krankenkassen sachkundig zu machen oder in strittigen Fällen eine Beurteilung durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen vornehmen zu lassen.

Soweit sich hieraus Fragen stellen, die die Erfüllung der vertragsärztlichen Pflichten des Arztes betreffen, kann in den meisten Fällen eine Lösung gefunden werden durch Abstimmung zwischen der Krankenkasse und der Kassenärztlichen Vereinigung, der der Arzt angehört.

95. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)
- Qualifiziert die Bundesregierung die vererbare, nicht ansteckende Krankheit Psoriasis als eine Volkskrankheit, und in welchem Umfang wird die Aufklärungsarbeit unterstützt, die z. B. auch Nichtbetroffenen die Angst vor der völlig unbegründeten Ansteckungsgefahr nimmt?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 7. Mai 1993**

Der Begriff „Volkskrankheit“ ist nicht definiert; sinngemäß muß ein erheblicher Anteil der Bevölkerung von einer Krankheit betroffen sein, um diese als Volkskrankheit zu apostrophieren (beispielsweise Krebs, rheumatische Erkrankungen, Allergien). Die Häufigkeit der Psoriasis (Schuppenflechte) wird auf 1 bis 5 Prozent der Bevölkerung geschätzt mit großen Unterschieden in der Krankheitsschwere.

Aufklärungsmaßnahmen der Bundesregierung zielen auch darauf ab, die Eingliederung von chronisch Kranken zu fördern. Im Rahmen einer aktuellen Aufklärungsmaßnahme der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung über Rheuma wurde die Psoriasis-Arthritis eigens abgehandelt. Die Bundesregierung unterstützte bisher projektmäßig auch die Aufklärungsarbeit des Deutschen Psoriasis Bundes.

96. Abgeordnete
Antje-Marie Steen
(SPD)
- Welche Maßnahmen in der Veränderung der Berufsausbildung von Dermatologen hat die Bundesregierung unternommen, damit Kenntnisse vom multifaktoriellen Geschehen der Psoriasis zum Wissensstand werden?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 7. Mai 1993**

1992 vom Bundesministerium für Gesundheit eingeholte Stellungnahmen (u. a. der Deutschen Dermatologischen Gesellschaft und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung) zur Psoriasis ergaben übereinstimmend, daß Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ärzte der Gesamtproblematik der Psoriasis angemessen seien. In ausreichender Zahl stünden gut aus- und weitergebildete Hautärzte zur Verfügung.

Den Dermatologen und den Hautkliniken und Fachkliniken für Dermatologie und Allergie seien die Grundsätze der „Ganzheitsmedizin“ – einschließlich psychosomatischer und psychotherapeutischer Betreuung sowie rehabilitativer und physiotherapeutischer Versorgung – bestens vertraut.

Im übrigen sei darauf hingewiesen, daß Weiterbildungsinhalte – also auch für Dermatologen – nicht bundesrechtlich, sondern auf Landesebene festgelegt werden.

97. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)
- Hat die Bundesregierung nach Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturgesetzes Erhebungen über dessen Auswirkungen auf chronisch Kranke vorgenommen, und wie ist gegebenenfalls das Ergebnis dieser Untersuchungen?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 6. Mai 1993**

Die Bundesregierung hat nach Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturgesetzes am 1. Januar 1993 keine Erhebungen über dessen Auswirkungen auf chronisch Kranke vorgenommen. Sie hat jedoch wiederholt darauf hingewiesen, daß die im Gesetz vorgesehenen Härtefallregelungen gewährleisten, daß auch chronisch Kranke durch Zuzahlungen nicht unzumutbar belastet werden.

98. Abgeordnete
**Uta
Titze-Stecher**
(SPD)
- Wie begründet die Bundesregierung die Feststellung, daß sie keine bzw. keine ausreichende Gesetzgebungskompetenz für einen umfassenden Nichtraucherschutz habe, und sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, ihre Gesetzgebungskompetenz in dieser Hinsicht auszuweiten?

**Antwort des Staatssekretärs Baldur Wagner
vom 6. Mai 1993**

Nach der Kompetenzordnung des Grundgesetzes besitzt der Bund keine Gesetzgebungszuständigkeit für einen umfassenden Nichtraucherschutz, wie die Bundesregierung dies bereits in mehreren Antworten auf Anfragen von Abgeordneten des Deutschen Bundestages zum Ausdruck gebracht hat (u. a. am 19. Dezember 1991 in Drucksache 12/1893, S. 49; am 14. April 1992 in Drucksache 12/2467, S. 13; am 7. Oktober 1992 in Drucksache 12/3406, S. 45 bis 47; am 29. Oktober 1992 in Drucksache 12/3657, S. 43).

Die Gesundheitsvorsorge – und damit auch die Vorsorge gegen Gefährdungen der Gesundheit durch Passivrauchen – ist grundsätzlich Sache der Länder. Dies ergibt sich auch aus Artikel 74 Nr. 19 GG, wonach der Bund die konkurrierende Gesetzgebungszuständigkeit nur für bestimmte Bereiche der Gesundheitsvorsorge besitzt; zu diesen zählt der Nichtraucherschutz nicht. Ohne eine Änderung des Grundgesetzes können die Kompetenzen des Bundes nicht ausgeweitet werden.

Gesetzgebungsbefugnisse lassen sich insbesondere nicht aus Artikel 74 Nr. 20 GG (u. a. Schutz beim Verkehr mit Lebens- und Genußmitteln) herleiten. Diese Bestimmung betrifft nach ihrer Entstehungsgeschichte nur den Schutz der Hersteller und Verteiler sowie der dort beschäftigten Kräfte und den Schutz der Verbraucher von Tabakerzeugnissen; die Vorschrift erstreckt sich jedoch nicht auf den Schutz der Nichtraucher. Artikel 74 Nr. 24 GG (u. a. Luftreinhaltung) zielt nicht auf die Luftreinhaltung in Innenräumen ab.

Der Bund kann deshalb den Nichtraucherschutz nur in Teilbereichen gesetzlich ordnen. Zu diesen Bereichen zählen der Arbeitsplatz sowie öffentliche Verkehrsmittel; hierfür hat der Bund Regelungen zum Schutz der Nichtraucher erlassen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

99. Abgeordneter
**Jürgen
Augustinowitz**
(CDU/CSU)
- Wann werden die Deutsche Bundesbahn und die Deutsche Reichsbahn als Beitrag zum Nichtraucherschutz die Trennung von Raucher- und Nichtraucherzonen in den Zügen nicht abteilen, sondern waggonweise vornehmen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 6. Mai 1993

Dies hängt im wesentlichen von weiteren Entwicklungen u. a. im Internationalen Eisenbahn-Verband (UIC) ab.

Grundsätzlich sind nach Wagen getrennte Raucher- und Nichtraucherzonen nur in solchen Zügen möglich, die wie z. B. beim ICE ständig im festen Verband geführt und gewartet werden. In aller Regel bestehen Züge jedoch aus Einzelwagen, die nach Bedarf flexibel im jeweiligen Netz eingesetzt werden. Bei der Grundvoraussetzung, daß der derzeitige feste Anteil von Nichtraucherplätzen im gesamten Zug gehalten werden soll, wäre es nur in Einzelfällen möglich, bei der Zugbildung von ganzen Wagen für Nichtraucher bzw. Raucher als Einheiten anstelle von Abteilen auszugehen.

Die Deutschen Bahnen versuchen daher für solche Züge mit Einzelwagen andere Lösungen einzuführen. So soll künftig ein Rauchverbot in allen Seitengängen und Vorräumen aller Wagen ausgesprochen werden und das Rauchen nur noch am Sitzplatz in den Raucherbereichen erlaubt sein. Damit werden nichtrauchende Reisende erheblich besser und wirksamer geschützt.

Nicht zuletzt auf Betreiben der Deutschen Bundesbahn (DB) und Deutschen Reichsbahn (DR) wird der Internationale Eisenbahn-Verband (UIC) das Übereinkommen über die gegenseitige Benutzung von Personen- und Gepäckwagen dahin gehend ändern. Die Deutschen Bahnen gehen davon aus, daß die o. g. Maßnahme noch in diesem Jahr eingeführt werden kann.

100. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Unter welchen Umständen ist die Deutsche Bundesbahn nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes Bremen (Az: 1 BA 11/92) verpflichtet, an bestehenden Schienenwegen Lärmsanierungsmaßnahmen durchzuführen, und hat bzw. wird die Deutsche Bundesbahn gegen dieses Urteil Rechtsmittel einlegen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. Mai 1993**

Mit dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts Bremen vom 19. Januar 1993 (Az: 1 BA 11/92) wird eine Entscheidung im Einzelfall getroffen. Das Gericht hat die Revision zum Bundesverwaltungsgericht nicht zugelassen, weil der Rechtssache die grundsätzliche Bedeutung fehle und die Entscheidung maßgeblich auf einer Würdigung der tatsächlichen Verhältnisse des Einzelfalles beruhe. Eine unmittelbare Verpflichtung der Deutschen Bundesbahn, generell an bestehenden Schienenwegen Lärmsanierungsmaßnahmen durchzuführen, ergibt sich aus diesem Urteil nicht.

Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig. Die Deutsche Bundesbahn konnte die Prüfung, ob gegen die Nichtzulassung der Revision Beschwerde eingelegt werden soll, noch nicht abschließen, da ihr vom Gericht die Entscheidungsgründe erst am 22. April 1993 zugestellt worden sind.

101. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Wird die Bundesregierung in Anbetracht des Bremer Urteils nunmehr ein Lärmsanierungskonzept für bestehende Schienenwege vorlegen, bzw. ist nunmehr damit zu rechnen, daß im Haushalt des Jahres 1994 Mittel für Lärmsanierungsmaßnahmen an bestehenden Schienenwegen eingestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 6. Mai 1993**

Der Bundesminister für Verkehr ist unabhängig von einer rechtlichen Verpflichtung bereits seit Jahren bemüht, Mittel für Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen bereitzustellen. Bei den Beratungen zum Bundeshaushalt 1993 haben sich die Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen als nicht finanzierbar erwiesen. Eine Aufnahme eines Titels für Lärmsanierungsmaßnahmen in den Haushalt 1994 ist abhängig vom Ergebnis der Haushaltsberatungen.

102. Abgeordneter
**Manfred
Hampel**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung nachvollziehbar darstellen, ob es stimmt, daß die Bahnreform dem Steuerzahler durchschnittlich 27 Mio. DM an jedem Tag erspart (vgl. Handelsblatt vom 20. April 1993)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Mai 1993**

Nach den durchgeführten Modellrechnungen reduziert sich durch die Bahnreform der Finanzbedarf des Bundes (Zahlungen des Bundeshaushaltes an die Bahnen zuzüglich Nettokreditaufnahme der Bahnen) im Modellzeitraum 1993 bis 2002 um 105,6 Mrd. DM. Diese Ersparnis von mehr als 100 Mrd. DM in zehn Jahren bedeutet rechnerisch pro Tag rund 27 Mio. DM.

103. Abgeordneter
**Manfred
Hampel**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung erklären, wer denn dem Steuerzahler diese 100 Mrd. DM – auf zehn Jahre gerechnet – schenkt?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Mai 1993**

Die genannte Ersparnis wird dem Steuerzahler nicht „geschenkt“. Vielmehr wird der Finanzbedarf des Bundes trotz der vorgesehenen umfangreichen Entlastungsmaßnahmen für die Bahn dadurch gesenkt, daß die künftige Deutsche Bahn Aktiengesellschaft (DBAG) mehr Einnahmen erzielen und weniger Ausgaben haben wird, als dies in der heutigen Rechtsform des Sondervermögens – also ohne Strukturreform – möglich wäre. Die Deutsche Bahn Aktiengesellschaft wird als ein auf Gewinnerzielung orientiertes Wirtschaftsunternehmen mit neuer Kostenstruktur sich freier als die heutige Deutsche Bundesbahn und Deutsche Reichsbahn auf dem Markt bewegen können. Hieraus resultieren „AG-Effekte“ von etwa 100 Mrd. DM im Modellzeitraum 1993 bis 2002, die sich wie folgt zusammensetzen:

- etwa 22 Mrd. DM durch zusätzliche Verkäufe qualitativ verbesserter Produkte, Nutzung des Schienennetzes durch andere Eisenbahnunternehmen und verbesserte Immobilienverwertung,
- etwa 53 Mrd. DM durch Produktivitätssteigerung und damit Senkung des Aufwandes,
- etwa 26 Mrd. DM durch ersparte Zinszahlungen infolge positiver Jahresergebnisse der DBAG.

- | | |
|---|--|
| 104. Abgeordneter
Walter
Kolbow
(SPD), | Hat der Bundesminister für Verkehr entschieden, die Ortsumgehung der B 13 bei Randersacker (Kreis Würzburg) nicht mehr in diesem Jahrtausend zu verwirklichen? |
| 105. Abgeordneter
Walter
Kolbow
(SPD) | Welche Gründe haben, wenn dies zutrifft, zu dieser Entscheidung geführt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 6. Mai 1993**

Das Projekt B 13, Ortsumgehung Randersacker, ist im vordringlichen Bedarf. Zur Erlangung der Baureife ist allerdings erst noch das Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Deshalb ist diese Maßnahme unter Berücksichtigung des zur Verfügung stehenden Finanzrahmens in den Entwurf des neuen Fünfjahresplanes, wie viele andere gleichgelagerte Fälle, nicht eingestellt worden.

Die Auswahl der Maßnahmen im 5. Fünfjahresplan 1993 – 1997 mit Ergänzung bis 2000 entspricht dem jetzigen Planungsstand. Änderungen sind entsprechend dem Planungsfortschritt möglich. Das bedeutet, daß bei Planungsverzögerungen Maßnahmen des Bedarfsplanes, die derzeit nicht im Fünfjahresplan enthalten sind, im Austausch in die aktuellen Straßenbaupläne aufgenommen werden können. Das entspricht dem Vorgehen auch in den vergangenen Fünfjahresplänen.

Dies bedeutet, daß auch die Ortsumgehung Randersacker im Zuge der B 13 bei günstigem Verlauf der planungsrechtlichen Verfahren noch im Zeitraum der Geltungsdauer des neuen Fünfjahresplanes verwirklicht werden könnte.

106. Abgeordneter
Otto Reschke
(SPD)
- Inwieweit hat die Bundesregierung gemäß Punkt II Nr. 5 der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 20. April 1989 (Drucksache 11/3999) auf die Deutsche Bundesbahn eingewirkt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 11. Mai 1993

Der Bundesminister für Verkehr hat den Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) mit Schreiben vom 8. Mai 1989 gebeten, den Beschluß des Deutschen Bundestages vom 20. April 1989 zum Antrag der Koalitionsfraktionen „Verhinderung von negativen städtebaulichen Auswirkungen von Spielhallen und Änderung der umsatzsteuerlichen Behandlung von Geldspielgeräten“ – Drucksache 11/3999 – mit besonderem Hinweis auf Abschnitt II Nr. 5 des Antrages zu beachten und zu berücksichtigen. Der Wortlaut des Entschließungsantrages und ein Auszug aus dem Plenarprotokoll 11/137 sind dem Vorstand der DB als Anlage übermittelt worden. Der Vorstand hat daraus die entsprechenden Konsequenzen gezogen. Ein entsprechendes Schreiben hat der Bundesminister für Verkehr am 15. Januar 1991 auch an den Vorstand der Deutschen Reichsbahn (DR) gerichtet, um auch in dem nach dem Beitritt der neuen Bundesländer am 3. Oktober 1990 hinzugekommenen Bereich der DR einheitlich zu verfahren.

107. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Ansicht, daß die nach § 14 Eisenbahn-Verkehrsverordnung geforderte angemessene Zahl von Nichtraucherplätzen (Prozent der Nichtraucherplätze: 65% im Fernverkehr, 75% in IC mit Großraumwagen, 80% im Nahverkehr) nicht ausreichend ist, daß insbesondere in Zügen, die Kurorte anfahren, ein Rauchverbot sinnvoll wäre, und welche Verbesserungsmaßnahmen erachtet sie für notwendig?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 10. Mai 1993

Deutsche Bundesbahn (DB) und Deutsche Reichsbahn (DR) gestalten unter Beachtung des Gebotes in § 14 Abs. 1 EVO ihr Angebot in eigener unternehmerischer Verantwortung.

Sie haben abzuwägen, auf welche Weise und inwieweit sie den Interessen ihrer Kunden – Nichtrauchern und Rauchern – Rechnung tragen. Dies gilt auch für Züge, die Kurorte anfahren.

108. Abgeordneter
Roland Sauer
(Stuttgart)
(CDU/CSU)
- Hält die Bundesregierung es nicht nach dem Beispiel Kanadas und Australiens für dringend geboten, ein generelles Rauchverbot in den von den Deutschen Bahnen betriebenen öffentlichen Verkehrsmitteln einzuführen, um so ein Zeichen für die Bundesländer und die in kommunaler und regionaler Verantwortung betriebenen Verkehrsmittel zu geben?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Mai 1993**

In den unter Verantwortung der Länder und Gemeinden betriebenen Nahverkehrsmitteln besteht bereits fast ausnahmslos ein Rauchverbot. Das gleiche gilt für die von der DB in den Verkehrsverbänden betriebenen S-Bahnen. Ein generelles Rauchverbot in Zügen der DB und DR, für das erst noch die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden müßten, ist daher als Zeichen für die genannten Verkehrsmittel nicht erforderlich.

- | | |
|---|---|
| 109. Abgeordneter
Karl
Stockhausen
(CDU/CSU) | Trifft es zu, daß für die Sanierung relativ neuer Brückenbauten an Bundesstraßen und Bundesautobahnen unverhältnismäßig hohe Mittel aufzuwenden sind? |
| 110. Abgeordneter
Karl
Stockhausen
(CDU/CSU) | Wie ist die durchschnittliche Mittelverwendung seit Bau der Brücken im Bereich der Bundesstraßen und Bundesautobahnen (nach Alter der Brücken)? |
| 111. Abgeordneter
Karl
Stockhausen
(CDU/CSU) | Wie hoch ist der Anteil für Brückensanierungen am gesamten Haushaltsansatz für Erhaltungsmaßnahmen? |
| 112. Abgeordneter
Karl
Stockhausen
(CDU/CSU) | Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem hohen Sanierungsaufwand für künftige Brückenbaumaßnahmen? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Manfred Carstens
vom 5. Mai 1993**

Nein, das Gegenteil ist der Fall; der Erhaltungsaufwand ist bei neuen Brücken verhältnismäßig niedrig. Für die Erhaltung einschließlich Instandsetzung von Brücken und Ingenieurbauwerken an Bundesfernstraßen (Neubauwert z. Z. ca. 60 bis 70 Mrd. DM) wurden vom Bund in den alten Bundesländern bei Beginn der gesonderten Erfassung im Jahr 1981 ca. 180 Mio. DM, im Jahr 1991 ca. 440 Mio. DM aufgewendet. Diese Ausgaben werden u. a. wegen des in den 70er Jahren etwa verdoppelten Bauwerkbestandes bis zum Jahr 2000 auf voraussichtlich jährlich ca. 700 Mio. DM steigen. Eine weitergehende statistische Auswertung der Erhaltungskosten in Abhängigkeit vom Bauwerksalter liegt nicht vor. Auch können für Bauwerke in den neuen Bundesländern aussagefähige Statistiken z. Z. nicht erstellt werden.

Nach den Erfahrungen der letzten Jahre beträgt der Anteil des Brücken- und Ingenieurbaus an den Erhaltungsausgaben für die Bundesfernstraßen rd. ein Drittel. Der maßgebende Anteil der Kosten ist nutzungsbedingt wiederkehrend und in wesentlichen Teilen auch qualitätsverbessernd (Erneuerung Beläge, Korrosionsschutz, Fahrbahnübergänge, Entwässerungsanlagen, Anpassung an verkehrliche Anforderungen usw.). Die Bundesregierung wird sich wie bisher bemühen, das erreichte hohe Qualitätsniveau zu erhalten und zu verbessern.

113. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)
- Welche Möglichkeiten gibt es für Sportvereine in den neuen Bundesländern, Sporthallen, die durch den Einigungsvertrag in das Sondervermögen der Deutschen Reichsbahn übertragen wurden, zu einem angemessenen Preis zu nutzen, wenn die Deutsche Reichsbahn die Betriebs- und Personalkosten, in einem Beispiel in Höhe von über 100000 DM, nicht mehr zu übernehmen bereit ist und eine Übernahme der Einrichtung durch die betroffene Kommune oder den Sportverein zu teuer ist?
114. Abgeordneter
Reinhard Weis
(Stendal)
(SPD)
- Welche Möglichkeiten gibt es, Sporthallen aus dem Sondervermögen der Deutschen Reichsbahn einer Kommune kostengünstig oder umsonst zu übertragen, um so die Nutzung der Sporthalle durch einen Sportverein speziell für den Kinder- und Jugendsport, langfristig zu sichern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel
vom 10. Mai 1993**

Die Deutsche Reichsbahn (DR) verfügt – ebenso wie die Deutsche Bundesbahn – über eine Reihe von Sportstätten, die für den Eisenbahnersport genutzt werden.

Diese Immobilien sind wie alle anderen auch nach Artikel 26 Einigungsvertrag Eigentum des Sondervermögens Deutsche Reichsbahn geworden.

Die DR hat nun in jedem Einzelfall zu entscheiden, inwieweit diese Sportstätten im Rahmen der Mitarbeiterfürsorge für soziale Zwecke genutzt werden können, und zwar durch die im Eisenbahn-Sozialwerk organisierten Eisenbahner-Sportvereine.

Nach den vom Vorstand der Deutschen Reichsbahn in Kraft gesetzten „Richtlinien für den Eisenbahnersport“ wird bei den Eisenbahn-Sportvereinen, die einen Eisenbahneranteil von über 50% aufweisen, auf eine Mieterhebung verzichtet. Alle anderen Vereine können die Sportanlagen der Deutschen Reichsbahn gegen Entgelt auf Mietbasis nutzen, sofern dies möglich und für die Deutsche Reichsbahn wirtschaftlich ist. Dabei sind die laufenden Personal- und Sachkosten in jedem Fall vom Mieter zu tragen.

Eine unentgeltliche oder unter dem tatsächlichen Wert liegende Abgabe von Liegenschaften an Dritte (z. B. an Kommunen) ist der Deutschen Reichsbahn nach den Bestimmungen des Bundesbahngesetzes und den sinngemäß anzuwendenden Vorschriften der Bundeshaushaltsordnung nicht möglich. Es kommt daher nur ein Ankauf in Betracht.

Der Sportausschuß des Deutschen Bundestages hat am 4. Februar 1993 den Haushaltsausschuß gebeten, einen Haushaltsvermerk über die unentgeltliche Abgabe von Sportanlagen in den neuen Bundesländern für das Sondervermögen der Reichsbahn im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Verkehr und für das Sondervermögen der Post der ehemaligen DDR im Haushaltsplan des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation entsprechend dem Haushaltsvermerk 22 im Haushalt des Bundesministeriums der Finanzen (Kapitel 08 07 Titel 133 01-871) vorzusehen. Eine diesbezügliche Entscheidung ist noch nicht gefallen.

115. Abgeordneter
Simon Wittmann (Tannesberg)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß das Bundesministerium für Verkehr die Abstufung der Bundesstraße B 15 im Raum Neustadt a d Waldnaab verfolgt, und ist die Bundesregierung bereit, die Verhandlungen zur Abstufung der B 15 beschleunigt voranzutreiben, um der Bayerischen Staatsregierung die Aufnahme der dann als Staatsstraße geltenden Bundesstraße in die Fortschreibung des Ausbauplanes für die bayerischen Staatsstraßen zu ermöglichen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Wilhelm Knittel vom 10. Mai 1993

Die Bundesregierung verfolgt seit langem den Bau der A 93 Hof – Weiden, deren durchgehende zweibahnige Fertigstellung im Abschnitt Mitterteich-Nord – Weiden-Süd etwa im Jahr 1995 erreicht sein wird.

Erst mit Verkehrswirksamkeit dieses Abschnittes besteht im Rahmen der Neuordnung des Bundesfernstraßennetzes im Raum Mitterteich – Weiden eine Situation, in der die B 15 entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung in die sich nach Landesrecht ergebende Straßenklasse abzustufen ist. Für die Abstufung ist nach § 2 Bundesfernstraßengesetz die oberste Landesstraßenbehörde zuständig, das ist im Freistaat Bayern die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern.

Nach Mitteilung der bayerischen Straßenbauverwaltung plant der Freistaat Bayern unabhängig von einer Abstufung der B 15 eine Staatsstraßenverlegung im Bereich der Stadt Neustadt a d Waldnaab.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

116. Abgeordneter
Norbert Formanski
(SPD)
- Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Bestand von Elstern enorm zugenommen hat, seitdem diese durch das Artenschutzgesetz geschützt werden, so daß nunmehr die Singvögel gefährdet sind?

Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann vom 12. Mai 1993

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob der Elsternbestand insgesamt seit 1986 stark zugenommen hat, da für die Zeit vor 1986 keine flächendeckenden Populationszählungen insbesondere in der freien Feldflur vorgenommen worden sind. In den letzten Jahrzehnten hat, bedingt durch die Veränderungen in der freien Landschaft, eine starke Verlagerung der Elsternbestände in die Grünflächen der besiedelten Gebiete und entlang der Autobahnen stattgefunden. Dadurch werden die Tiere augenfälliger. Elstern, die zoologisch systematisch ebenfalls zu den Singvögeln gehören, haben auch eine ökologische Funktion und regulieren insbesondere die Bestände von Amseln und Türkentauben in besiedelten Bereichen.

117. Abgeordneter
**Norbert
Formanski**
(SPD)
- Welche Maßnahmen gedenkt die Bundesregierung gegen die verstärkt auftretenden Elstern zu ergreifen, um das Leben der Singvögel zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 12. Mai 1993**

Hier ist zunächst klarzustellen, daß die bei der Änderung der Bundesartenschutzverordnung im Jahr 1986 erfolgte Aufnahme der Rabenvögel in die Liste der besonders geschützten Arten keinen absoluten Schutz dieser Vögel bedeutet. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz haben die Bundesländer die Möglichkeit, nach Maßgabe des Artikels 9 der EG-Vogelschutzrichtlinie und des § 20 g Abs. 6 des Bundesnaturschutzgesetzes Ausnahmen von den Tötungs- und Fangverboten zu gestatten. So können bei Bedarf Ausnahmen für die Regulierung von Rabenvögeln insbesondere zum Schutz der heimischen Tierwelt oder zur Abwendung erheblicher Schäden für die Land- oder Forstwirtschaft zugelassen werden.

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort vom 12. Februar 1990 auf die Frage 38 des Abgeordneten Brauer (Drucksache 11/6497, S. 18) sowie in ihrer Antwort vom 5. August 1991 zu Frage B. 1 der Kleinen Anfrage „Nationaler und internationaler Vogelschutz“ (Drucksache 12/1028, S. 2) ihre Haltung ausführlich dargelegt.

Der Änderungsvorschlag der Kommission ist erstmalig in der Gruppe Umweltfragen des Rates am 5. November 1992 beraten worden. Die Beratung der Änderung des Anhanges II der Vogelschutzrichtlinie hatte sich verzögert, weil zunächst die Stellungnahme des Europäischen Parlaments abgewartet wurde und daraufhin die EG-Kommission ihren Vorschlag geändert hat. Ich gehe davon aus, daß das Änderungsverfahren noch in diesem Jahr abgeschlossen werden kann.

118. Abgeordneter
**Horst
Gibtner**
(CDU/CSU)
- Betrachtet die Bundesregierung angesichts der bekannten Schadstoffbelastung von Lebensmitteln an Tankstellen und Kiosken den Verzehr von dort erworbenen Lebensmitteln und Getränken als gesundheitlich bedenklich, bzw. kann sie besondere Risikogruppen benennen, denen ggf. von einem Verzehr abzuraten wäre?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 10. Mai 1993**

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Marliese Dobberthien, Hermann Bachmaier, Edelgard Bulmahn, Marion Caspers-Merk und weiteren 31 SPD-Abgeordneten zur Schadstoffbelastung von Lebensmitteln an Tankstellen und deren gesundheitlicher Bedeutung bereits ausführlich Stellung genommen (Drucksache 12/4459 vom 3. März 1993).

Insofern wird auf diese Antwort verwiesen.

Weitergehende Erkenntnisse, auch bezüglich eventueller Risikogruppen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

119. Abgeordnete
**Birgit
Homburger**
(F.D.P.)
- Auf welcher Grundlage wurde in der vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit geplanten TA-Shredderabfall der Grenzwert für PCB bei 10 mg/kg festgesetzt, und wurde dabei beachtet, daß das zu shreddernde Ausgangsmaterial derzeit einen PCB-Gehalt von ca. 50 mg/kg hat?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 12. Mai 1993**

Die derzeit anfallenden Shredderrückstände werden fast ausschließlich abgelagert. Shredderrückstände weisen u. a. jedoch häufig in signifikanten Gehalten Polychlorierte Biphenyle (PCB) und Kohlenwasserstoffe (KW) auf. Aus diesem Grunde wird im Entwurf der Technischen Anleitung zur Verwertung und sonstigen Entsorgung von Shredderrückständen (TA Shredderrückstände) für die Zulassung zur oberirdischen Ablagerung ein maximaler PCB-Gehalt und ein maximaler KW-Gehalt gefordert.

Hierzu wurde die Frage diskutiert, welche Zuordnungswerte durch Vorentsorgung der Altfahrzeuge in Form der Entfernung bestimmter Materialien (z. B. Ölkanistern, Trockenbatterien), Betriebsflüssigkeiten, Reifen, Glas und Kunststoffteilen im Dauerbetrieb der Shredderanlagen eingehalten werden können. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit und das Umweltbundesamt haben deshalb mit den Betreibern von vier namhaften Shredderbetrieben Großversuche unter Bedingungen eines Dauerbetriebes durchgeführt.

Die Ergebnisse der Großversuche zeigen, daß der im Entwurf der TA Shredderrückstände angegebene PCB-Gehalt von < 10 mg/kg in Shredderrückständen von Altfahrzeugen nach dem Stand der Technik im Dauerbetrieb einzuhalten ist.

Die PCB-Gehalte der einzelnen Autobestandteile sind nur in Einzelfällen bekannt. Die Ergebnisse entsprechender Untersuchungen von Shredderbetreibern liegen der Bundesregierung noch nicht vor.

Im Rahmen der Großversuche wurden in zwei Fällen die aus dem Rückbau der Altfahrzeuge stammenden Teile separat geschreddert und untersucht. Die PCB-Gehalte dieser Shredderrückstände (z. B. Reifen, Kunststoffteile, Innenausstattung, Glas, Elektrik) lagen bei $6,9 \pm 1,6$ mg/kg und $3,7 \pm 0,4$ mg/kg. Aufgrund dieser niedrigen Werte liegt die Vermutung nahe, daß die ausgebauten Teile keinen beobachtbaren Einfluß auf den PCB-Gehalt der Shredderrückstände unbehandelte Altfahrzeuge haben.

120. Abgeordneter
**Horst
Kubatschka**
(SPD)
- Hält die Bundesregierung die in der Bundesrepublik Deutschland geltende Sicherheitsbestimmung für Plutonium-Transporte per Flugzeug für ausreichend, die Transportbehälter zuläßt, die nur einen Sturz aus neun Meter Höhe mit einer Geschwindigkeit von 50 km/h unbeschadet überstehen müssen und die in den USA schon seit 1987 nicht mehr erlaubt sind, und wie beurteilt die Bundesregierung generell das Risiko der Plutonium-Transporte per Flugzeug?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 12. Mai 1993**

Die „Empfehlungen zum sicheren Transport radioaktiver Stoffe“, Ausgabe 1985, von der Internationalen Atomenergie-Organisation, IAEA, sind die grundlegenden Sicherheitsbestimmungen für Transporte von radioaktiven Stoffen mit allen Verkehrsträgern. Nach diesen Vorschriften werden für die Beförderung von Plutonium Transportbehälter gefordert, die einen freien Fall aus neun Meter Höhe auf ein unnachgiebiges Fundament ohne Freisetzung des radioaktiven Inhaltstoffes überstehen. Entsprechend den internationalen Bestimmungen für Lufttransporte von Gefahrgütern sind diese Transportbehälter beim Lufttransport von Plutonium zulässig. Diese Vorschriften gelten in den Staaten der Europäischen Gemeinschaft ohne Ausnahme.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß in den USA gegenüber den IAEA-Bestimmungen höhere Anforderungen an Transportbehälter zum Lufttransport von Plutonium seit 1978 gestellt werden. Der Bundesregierung ist weiterhin bekannt, daß bei der IAEA Überlegungen im Gange sind, wie zukünftig die Behälter zum Lufttransport von Plutonium zu verbessern sind (Stichwort: Typ C-Behälter) und auch, unter welchen Bedingungen die zur Zeit eingesetzten Behälter ausreichen. Von der IAEA wird erwogen, dafür spezielle Vorschriften einzuführen, bei deren Einhaltung ein Typ B-Behälter „alter“ Bauart genügt.

Insgesamt müssen diese Behälter und die besonderen Eigenschaften des Transportgutes dieselbe Sicherheit wie beim zukünftigen Typ C-Behälter aufweisen. Das wäre zum Beispiel dann gegeben, wenn das zu transportierende Plutonium bei einem Transportunfall mit Behälterversagen wegen seiner besonderen Beschaffenheit nicht oder nur in nicht relevanten Mengen freigesetzt werden kann.

Unter diesen Voraussetzungen kann zusammenfassend festgestellt werden, daß bei ausgewählten Plutonium-Materialien, zum Beispiel bei unbestrahlten SNR-Brennelementen, Lufttransporte schon jetzt zu Bedingungen durchgeführt werden können, die weitgehend den neuen Überlegungen der IAEA entsprechen.

Die Bundesregierung hält deswegen die Luftbeförderung der vorgenannten ausgewählten Plutonium-Materialien für zulässig.

121. Abgeordneter
Hans-Joachim Otto
(Frankfurt)
(F.D.P.)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die in der Frankfurter Rundschau vom 29. April 1993 veröffentlichten Pläne der hessischen Landesregierung für ein landesweites Tempolimit bei hohen bodennahen Ozonkonzentrationen („Sommermog“) unter rechtlichen und umweltpolitischen Gesichtspunkten, und hält sie ein derartiges Mittel auch bundespolitisch für geeignet?

**Antwort des Staatssekretärs Clemens Stroetmann
vom 12. Mai 1993**

Die Bundesregierung hält eine ausreichende Rechtsgrundlage für das Vorhaben der hessischen Landesregierung weder im Bundes-Immissionsschutzgesetz noch in der Straßenverkehrs-Ordnung für gegeben.

Der von der hessischen Landesregierung herangezogene § 40 Abs. 1 Bundes-Immissionsschutzgesetz bezieht sich ausdrücklich auf Maßnahmen bei austauscharmen Wetterlagen („Wintersmog“). Seine Anwendung zur Bekämpfung hoher bodennaher Ozonkonzentrationen ist rechtlich nicht möglich.

Nach Auffassung der Bundesregierung können hohe bodennahe Ozonkonzentrationen mit einem landes- oder bundesweiten Tempolimit nicht wirksam bekämpft werden. Die Bildung von Ozon aus den Vorläufersubstanzen Stickstoffoxide und flüchtige organische Verbindungen hängt in komplexer, nicht linearer Weise von der meteorologischen Situation und der Konzentration der Vorläufersubstanzen ab. Wie der Schweizer Tempoversuch aus dem Jahr 1991 gezeigt hat, erbrachte eine ca. 10%ige Geschwindigkeitsreduzierung auf 37% aller Autobahnen nur eine Verringerung der Ozonspitzenwerte um ca. 1%, die Mittelwerte sanken um ca. 2%. Die Stickstoffoxidemissionen an diesen Autobahnabschnitten nahmen um ca. 10%, die Kohlenwasserstoff-Emissionen um ca. 2% ab.

Die Politik der Bundesregierung zur Reduzierung der Ozonbelastung ist deshalb primär ausgerichtet auf eine dauerhafte Verminderung der Vorläufersubstanzen aus allen Quellgruppen. Mit der Großfeuerungsanlagen-Verordnung, der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft sowie der Einführung des geregelten Drei-Wege-Katalysators hat die Bundesregierung wirkungsvolle, den Stand der Technik fordernde Regelungen durchgesetzt. Sie haben insbesondere dazu geführt, daß

- in der Bundesrepublik Deutschland heute etwa 600 000 Tonnen Stickstoffoxide und etwa 200 000 Tonnen flüchtige organische Verbindungen pro Jahr weniger emittiert werden als ohne diese Luftreinhaltemaßnahmen,
- praktisch alle neu zugelassenen Benzin-Autos den geregelten Drei-Wege-Katalysator eingebaut haben und mehr als 40% des Bestandes über diese Technik verfügen,
- die Nachrüstung bei Kraftwerken zur Verminderung der Stickstoffoxide weitergeht. Die Mehrzahl ist bereits heute umgerüstet.

Die bereits eingeleiteten und geplanten Maßnahmen werden mittelfristig trotz der erwarteten Zunahme des Verkehrs zu einer deutlichen Minderung der Emissionen der Vorläufersubstanzen für Ozon führen.

122. Abgeordneter **Simon Wittmann (Tannesberg)** (CDU/CSU) Welche konkreten Zeitvorstellungen hat die Bundesregierung für das Inkrafttreten der Altpapierverordnung und der Elektronikschrottverordnung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Bertram Wieczorek vom 11. Mai 1993

Der Entwurf der Altpapierverordnung wird gegenwärtig vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit unter Berücksichtigung der im gesetzlich vorgeschriebenen Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse überarbeitet und soll hiernach abschließend mit den Ressorts beraten werden. Im Hinblick auf eine vom Bundesverband Deutscher Zeitungsverleger und vom Verband Deutscher Zeitschriftenverleger vorgelegte Selbstverpflichtungserklärung zur Wiederverwertung von Altpapier wird zudem geprüft, ob auch durch entsprechende Zusagen der Wirtschaft die mit dem Verordnungsentwurf verfolgten Ziele erreicht werden können. Konkrete Zeitangaben zum Inkrafttreten der Altpapierverordnung können vor diesem Hintergrund augenblicklich nicht genannt werden.

Zum Inkrafttreten der Elektronikschrottverordnung hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 10. März 1993 (Drucksache 12/4562) ausführlich Stellung genommen. Zusammenfassend ist festzustellen, daß mit dieser Verordnung eine Regelung angestrebt wird, die erstmals langlebige Konsum- und Investitionsgüter erfaßt und nicht unerhebliche Auswirkungen für Industrie, Handel und Verbraucher haben wird. Dies bedeutet, daß derartige Vorschriften nicht überstürzt erlassen werden, sondern besonders sorgfältiger Vorbereitung und vieler Diskussionen mit den betroffenen Wirtschaftskreisen bedürfen. Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit führte am 7. Dezember 1992 mit den betroffenen Wirtschaftskreisen ein Fachgespräch zu einem Arbeitspapier vom 15. Oktober 1992. Die Ergebnisse dieses Gespräches werden gegenwärtig noch ausgewertet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation

123. Abgeordnete **Edelgard Bulmahn** (SPD) Welche strukturellen Veränderungen plant die Deutsche Bundespost POSTDIENST im Bereich der Landeshauptstadt Hannover, und welche Postämter sollen im Bereich der Landeshauptstadt Hannover geschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs vom 10. Mai 1993

Es existieren keine speziellen strukturellen Vertriebsfilialnetzplanungen für den Bereich der Stadt Hannover.

Allerdings findet derzeit eine Filialnetzüberprüfung auf Über- und Unterversorgung in großen Städten statt. Hintergrund dieser Überprüfung, in die auch die Landeshauptstadt Hannover einbezogen wird, ist die zum Teil deutlich sinkende Kundennachfrage in den Filialen und die wirtschaftliche Situation des Schalterdienstes, dessen jährliche Kosten von ca. 4,5 Mrd. DM nur zur Hälfte gedeckt sind.

Es muß bei dieser Untersuchung berücksichtigt werden, daß eine Überversorgung unwirtschaftlich und im Endeffekt kundenunfreundlich ist, da sich die Nachfrage auf viele Filialen verteilt. Dies wiederum hat zur Folge, daß bei sinkender Nachfrage die Schalteröffnungszeiten aus betriebswirtschaftlichen Gründen reduziert werden müssen.

Der Postdienst kennt die hieraus resultierenden Klagen der Kunden über unbesetzte Schalter und lange Wartezeiten. Dem Kunden ist daher mehr gedient, wenn er eine Poststelle im Umkreis von ca. 2 km vorfindet (= Infrastrukturvorgabe für die Deutsche Bundespost POSTDIENST), dafür aber prompt, kompetent und bei angemessener Öffnungszeit bedient wird. Deshalb sollen Mehrfachversorgungen abgebaut und statt dessen Öffnungszeiten und/oder Schalterbesetzungen in den verbleibenden Stellen verbessert werden.

124. Abgeordnete
**Edelgard
Bulmahn**
(SPD)
- Wie wirken sich die geplanten Strukturveränderungen der Deutschen Bundespost POSTDIENST im Bereich der Landeshauptstadt Hannover auf die Bediensteten der Deutschen Bundespost aus, und was wird die Deutsche Bundespost POSTDIENST unternehmen, um diesen Strukturwandel sozialverträglich zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 10. Mai 1993**

Die geschilderte Filialnetzoptimierung hat bei konstanter Kundennachfrage insoweit keine personellen Auswirkungen, als das bei zu schließenden Vertriebsfilialen beschäftigte Personal zur Verbesserung der Schalterbesetzung sozialverträglich in die benachbarten Filialen umgesetzt wird.

125. Abgeordneter
**Lothar
Fischer**
(Homburg)
(SPD)
- Treffen Pressemitteilungen zu, wonach die Deutsche Bundespost TELEKOM beabsichtigt, die Gebühren für Ortsgespräche drastisch zu erhöhen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 10. Mai 1993**

Pressemitteilungen, wonach die Deutsche Bundespost TELEKOM beabsichtigt, die Tarife für Ortsgespräche drastisch zu erhöhen, treffen nicht zu. Die Deutsche Bundespost TELEKOM ist in Überlegungen zu einer Reform der Telefontarife eingetreten. Auch der Bundesminister für Post und Telekommunikation erkennt grundsätzlich – insbesondere im Hinblick auf die fortschreitende Liberalisierung im Telekommunikationsbereich – die Notwendigkeit einer Reform der Telefontarife an. Eine konkrete Festlegung auf ein neues Telefontarifkonzept oder einzelne Telefontarife gibt es derzeit jedoch nicht.

Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation wird bis Sommer dieses Jahres die Rahmenbedingungen erarbeiten, unter denen ein neues Telefontarifsystem genehmigungsfähig ist. Auf dieser Grundlage kann dann eine konkrete Festlegung eines Telefontarifkonzeptes erfolgen.

126. Abgeordneter
**Lothar
Fischer**
(Homburg)
(SPD)
- Inwieweit will die Deutsche Bundespost TELEKOM dabei den Bedürfnissen beispielsweise behinderter Menschen, für die das Telefon ein unverzichtbares Kommunikationsmittel ist, entsprechen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 10. Mai 1993**

Das Bundesministerium für Post und Telekommunikation wird bei der Erarbeitung der o. g. Rahmenbedingungen auch die Bedürfnisse behinderter Menschen einbeziehen. Im übrigen ist davon auszugehen, daß auch ein neues Telefontarifkonzept Sozialtarife in ähnlicher Weise wie das heutige Tarifkonzept beinhalten wird.

127. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)**
(SPD)
- Inwieweit wäre eine solche Absicht mit der Aussage des ehemaligen Bundesministers für Post und Telekommunikation, Dr. Christian Schwarzschilding, vereinbar, wonach die Preise zumindest in dieser Legislaturperiode nicht verändert werden sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 10. Mai 1993**

Die Einführung eines neuen Telefontarifkonzeptes ist für die laufende Legislaturperiode nach wie vor nicht vorgesehen.

128. Abgeordneter
**Lothar
Fischer
(Homburg)**
(SPD)
- Wie hoch ist der prozentuale Anteil der Ortsgespräche und der der Ferngespräche?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 10. Mai 1993**

Der Anteil der Ortsgespräche beträgt derzeit nach Angaben der Deutschen Bundespost TELEKOM 55% und der Anteil der Ferngespräche (incl. Nahgespräche und Auslandsgespräche) 45%.

129. Abgeordneter
**Horst
Gibtner**
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung die unterschiedlichen Maßnahmen, die die Deutsche Bundespost POSTDIENST im Hinblick auf die Akzeptanzförderung der neuen Postleitzahlen bisher ergriffen hat hinsichtlich ihrer Effizienz, und hält sie es insbesondere für zweckmäßig, daß das „persönliche Adreßheft“ zwar kostenlos erstellt und zugestellt wird, jedoch nur mittels frankierter Antwortkarte angefordert werden kann?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Paul Laufs
vom 10. Mai 1993**

In welchem Ausmaß die neuen Postleitzahlen nach dem 1. Juli 1993 verwandt werden, wird entscheidend von der Kundenakzeptanz abhängen. Von der Deutschen Bundespost POSTDIENST werden deshalb breitgefächerte Informationskampagnen und vielfältige Direkt-Marketing-Maßnahmen durchgeführt. Das Unternehmen ist sehr zuversichtlich, daß nicht zuletzt aufgrund der vielfältigen Werbemaßnahmen die neuen Postleitzahlen im Resultat gut angenommen werden.

Nach dem Poststrukturgesetz vom 8. Juni 1989 sind die Unternehmen der Deutschen Bundespost verpflichtet, in allen Unternehmensbereichen selbständig zu handeln. Somit ist für die betriebliche Maßnahme der Einführung der neuen Postleitzahlen das Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST verantwortlich.

Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, über die Zweckmäßigkeit einzelner Maßnahmen des Unternehmens zu urteilen, sondern lediglich über deren Rechtmäßigkeit. In dem von Ihnen angesprochenen Fall ist dies unbestritten, da hier die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Briefdienst Inland angewandt wurden. Ob allerdings der Vermerk „Bitte freimachen“ im Hinblick auf den mit dieser Marketingmaßnahme verfolgten Zweck, die Akzeptanz bei den Kunden für die neuen Postleitzahlen zu steigern, sich als zweckmäßig erweisen wird, bleibt zunächst dahingestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

130. Abgeordneter
**Peter
Conradi**
(SPD)
- Trifft es zu, daß ein Beamter des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) Informationen aus dem BMBau an den Vorstandsvorsitzenden einer großen deutschen Dämmstoff-Produzentin weitergibt und im Wettbewerb zwischen verschiedenen Herstellern von Dämmstoffen zugunsten der Schaumkunststoffe Stellung bezieht, und hat die Bundesregierung diesen Beamten inzwischen wegen offensichtlicher Befangenheit in Sachen Wärmedämmung auf eine andere Stelle versetzt, auf der er nicht mehr mit der Wärmeschutzverordnung beschäftigt ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 10. Mai 1993**

Dies trifft nicht zu.

131. Abgeordneter
**Ludwig
Stiegler**
(SPD)
- Was sind konkret die „wirtschaftlichen und technischen Gründe“, aufgrund derer gemäß § 4 Nr. 3 VOB/A mehrere Fachlose zusammen vergeben werden, und wie beurteilt die Bundesregierung deren Vereinbarkeit mit der bayerischen Praxis, Generalunternehmer generell auszuschließen mit dem Vergabegrundsatz von § 2 Nr. 2 VOB/A, wonach kein Unternehmer diskriminiert werden darf?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Joachim Günther
vom 13. Mai 1993**

Gemäß § 4 Nr. 3 Satz 1 VOB/A sind Bauleistungen verschiedener Handwerks- oder Gewerbebezweige in der Regel nach Fachgebieten oder Gewerbebezweigen getrennt zu vergeben (Fachlose). Die getrennte Vergabe ist somit die der vorwiegend mittelständisch geprägten Struktur der Bauunternehmen in der Bundesrepublik Deutschland entsprechende Regel.

Nach § 4 Nr. 3 Satz 2 VOB/A können mehrere Fachlose aus wirtschaftlichen oder technischen Gründen zusammen vergeben werden. Ein wirtschaftlicher Grund kann beispielsweise darin bestehen, daß die Bewerber wegen der Einsparung anteiliger Gemeinkosten zu einer betriebswirtschaftlich günstigeren Kalkulation und damit zu günstigeren Angeboten gelangen.

In technischer und wirtschaftlicher Hinsicht können als Gründe für eine solche Vergabe die Einbringung einer einheitlichen (u. U. schwierigen) Konstruktion überwiegend (oder ganz) aus einer Hand, verbunden mit einer einheitlichen Verantwortung, Haftung und Gewährleistung, sprechen. Die gemeinsame Vergabe der Estrich- und Bodenbelagsarbeiten ist zum Beispiel dafür typisch.

Ein genereller Ausschluß von Generalunternehmern in der bayerischen Praxis ist der Bundesregierung nicht bekannt. Nach Kenntnis der Bundesregierung wird auch in Bayern die Frage der Vergabe an einen Generalunternehmer nach den Vorschriften der VOB/A entschieden.

Die Bundesregierung sieht in dem Grundsatz der VOB/A, Bauaufträge im Regelfall nach Fachlosen getrennt zu vergeben, keine Diskriminierung von Generalunternehmern: Liegen die Voraussetzungen nach § 4 Nr. 3 Satz 2 VOB/A vor, hat die Vergabestelle unter pflichtgemäßer Abwägung aller zu berücksichtigenden Umstände über die Zusammenfassung von Fachlosen zu entscheiden. Beispielsweise kann bei der unter technischen Gesichtspunkten schwierigen Errichtung einer komplexen Großanlage (Müllverbrennungs- oder Abfallbeseitigungsanlage) die Zusammenfassung von Fachlosen die unter dem haushaltsrechtlichen Erfordernis der sparsamen und wirtschaftlichen Mittelverwendung allein sachgerechte Entscheidung sein.

Allerdings: „Ein über die Grenzen des § 4 VOB/A hinausgehender Generalunternehmereinsatz ist unzweckmäßig und in der Regel unwirtschaftlich. Zum einen wird dadurch eine Vielzahl kleiner und mittlerer Unternehmen die Möglichkeit genommen, unmittelbar öffentliche Aufträge zu erhalten, und dementsprechend zugleich der Wettbewerb eingeschränkt. Zum anderen entstehen durch den unnötigen Generalunternehmereinsatz vermeidbare Kosten; bei Erhebungen im Bereich eines Bauamtes hat sich gezeigt, daß Generalunternehmer zwischen 20 und 60% auf die mit ihren Nachunternehmern vereinbarten Preise aufgeschlagen hatten.“ (Bericht des Bundesrechnungshofes an den Deutschen Bundestag [Drucksache 10/3847]).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

132. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Pläne der bangladeschischen Regierung, durch einen Staudamm-Bau in Pangsha, Wasser des Brahmaputra in den Ganges umzuleiten, und liegt der Bundesregierung bereits eine Anfrage zur Mitfinanzierung des Projektes vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 10. Mai 1993**

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über Pläne der bangladeschischen Regierung vor, einen Staudamm in Pangsha zu errichten. Eine Anfrage zur Mitfinanzierung dieses Projekts hat es nicht gegeben.

133. Abgeordnete
**Brigitte
Adler**
(SPD)
- Welchen Standpunkt bezieht die Bundesregierung im bangladeschisch-indischen Konflikt um die Auswirkungen des Farakka-Staudammes (Ganges), und sieht die Bundesregierung Lösungsmöglichkeiten, die den Bau eines zusätzlichen Staudammes in Pangsha überflüssig werden lassen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 10. Mai 1993**

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß der Konflikt auf regionaler Ebene in Verhandlungen der betroffenen Anliegerstaaten gelöst werden sollte.

Nach vorliegenden Informationen sind beide Seiten ernsthaft darum bemüht, bald eine abschließende Regelung zu finden. Nach Auffassung der Bundesregierung könnte sich damit ein zusätzlicher Staudamm erübrigen.

134. Abgeordneter
**Ernst
Hinsken**
(CDU/CSU)
- Welche Fördermaßnahmen (technische Hilfe und Kapitalhilfe) werden derzeit von der Bundesrepublik Deutschland in/für Malaysia durchgeführt, und welche Maßnahmen der deutschen politischen Stiftungen in Malaysia gibt es, die durch die Bundesregierung besonders gefördert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik
vom 10. Mai 1993**

Mittel der deutschen Finanziellen Zusammenarbeit erhielt Malaysia letztmalig 1972. Die Schwerpunkte der bilateralen Technischen Zusammenarbeit liegen in den Bereichen Forstwesen und Umweltschutz sowie berufliche Bildung und Technologietransfer. Von den elf laufenden Förderungsmaßnahmen dienen fünf der Beratung der Forstverwaltung. Die berufliche Ausbildung von qualifizierten Fachkräften für die malaysische Industrie ist Ziel der Unterstützung des German-Malaysian Institute.

Im Rahmen der Förderung der Sozialstruktur wird über eine politische Stiftung eine Maßnahme zur Unterstützung der Klein- und Mittelindustrie gefördert.

Gesellschaftspolitische Bildung in Malaysia unterstützen drei politische Stiftungen, u. a. durch Förderung von Verbraucherberatungen und die Fortbildung von Führungskräften der Wirtschaft.

135. Abgeordneter
Ernst Hinsken
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, welche Maßnahmen durch die einzelnen Bundesländer für Malaysia durchgeführt werden, und hat eines der Bundesländer eine Patenschaft für Malaysia übernommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 10. Mai 1993

Keines der Länder der Bundesrepublik Deutschland hat eine Patenschaft für Malaysia übernommen. Die Länder Baden-Württemberg und Bayern beteiligen sich an der Unterstützung des German-Malaysian Institute. Das Land Bremen fördert die Vermarktung von kunstgewerblichen Gegenständen aus Malaysia.

136. Abgeordneter
Konrad Weiß
(Berlin)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie schlüsselt sich die Warenhilfe, die Kenia in den zurückliegenden Jahren (bis 1975) gewährt wurde, auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Peter Repnik vom 10. Mai 1993

Die Bundesrepublik Deutschland hat Kenia seit dem Jahr 1975 Warenhilfe in Höhe von insgesamt 134,1 Mio. DM gewährt. Dieser Gesamtbetrag schlüsselt sich auf die einzelnen Jahre wie folgt auf:

1975	Warenhilfe III i. H. v.	10,0 Mio. DM
1979	Warenhilfe IV i. H. v.	25,0 Mio. DM
1980	Warenhilfe V und VI i. H. v.	18,6 Mio. DM
1982	Warenhilfe VII und VIII i. H. v.	20,6 Mio. DM
1984	Warenhilfe IX und X i. H. v.	28,0 Mio. DM
1986	Warenhilfe XI i. H. v.	3,0 Mio. DM
1987	Warenhilfe XII i. H. v.	12,8 Mio. DM
1988	Warenhilfe XIII i. H. v.	6,1 Mio. DM
1989	Warenhilfe XIV i. H. v.	10,0 Mio. DM

Die gewährte Warenhilfe umfaßte insbesondere die Warengruppen elektrotechnische Erzeugnisse, Maschinenbauerzeugnisse, Fahrzeuge und chemische Stoffe.

Aufgrund der schwierigen innenpolitischen Verhältnisse (u. a. Korruption erheblichen Ausmaßes) wurde seit Beginn der 90er Jahre weder Waren- noch Strukturhilfe vergeben. Auch bei den diesjährigen Regierungsverhandlungen für den Zeitraum 1993/94 soll von dieser Haltung nicht abgewichen werden.

Bonn, den 14. Mai 1993

